Der Westen

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft „Der Westen“, bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

ISSN 0179-6100 E21949 Heft 3/4 2015 62. Jahrgang www.gesellschaft-elsass-und-lothringen.de

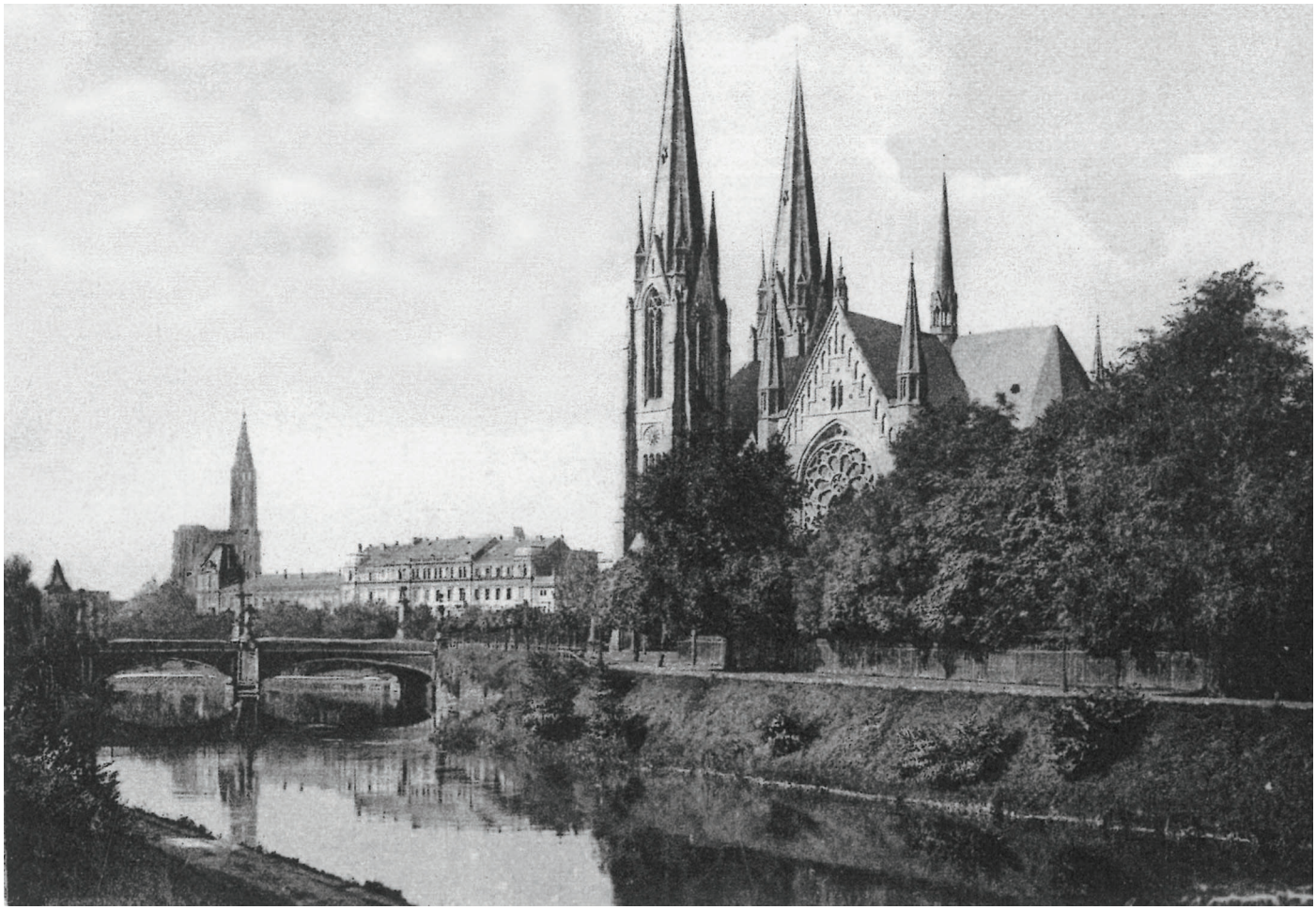

Die Evangelische Garnisonkirche zu Straßburg, im Hintergrund das Münster (historische Fotografie)

Inhalt

Zweisprachigkeit – hier und dort 2

Die Besetzung der Bischofsstühle in Straßburg und Metz während der Reichslandzeit (Teil 2) 4

Impressum 13

Raymond Matzen (1922–2014) 15

Der elsässische Bildhauer Hans Gsell

Hinüber und herüber 16

Zweisprachigkeit – hier und dort

Der Straßburger Historiker und Schriftsteller Bernard Wittmann hat unter dem Datum des 5. Juli 2015 an die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, einen Offenen Brief gerichtet, den er auch mehreren Presseorganen (z. B. der „Frankfurter Allgemeinen“, der „Bild-Zeitung“) und Funkanstalten hat zukommen lassen. Er beleuchtet vor dem Hintergrund der französischen Sprachpolitik im Elsaß das Vorhaben von Frau Kramp-Karrenbauer, das Französische als zweite Amtssprache des Saarlandes einführen zu lassen. Im folgenden wird zunächst der französische Originalwortlaut des Schreibens, nachfolgend die deutsche Übersetzung abgedruckt. Eine wie auch immer geartete Reaktion von seiten Frau Kramp-Karrenbauers, aber auch von seiten der angeschriebenen Medien hat Bernard Wittmann bislang nicht erfahren.

Demonstration in Straßburg 2014

Madame Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministre-présidente de la Sarre
Staatskanzlei Saarland – Am Ludwigsplatz 14
D–66117 Saarbrücken

Madame la Ministre-présidente de la Sarre,

Je viens de lire dans le magazine «L‘Usine Nouvelle» (n°3430 / 2/7/2015) que vous ambitionnez de faire de la langue française la seconde langue officielle du pays.
Cette démarche consistant à enseigner la langue du voisin et qui marque la volonté d‘instaurer des relations de bon voisinage entre Sarrois et Français, n‘est en soi nullement critiquable, au contraire. J‘irais même jusqu‘à la qualifier de souhaitable ... quand toutefois il s‘agit de relations entre pays «normaux» pratiquant la réciprocité!
Mais la France, à ce niveau, ne pratique pas la réciprocité, bien au contraire. En Alsace et en Moselle, la langue allemande est systématiquement combattue, ostracisée et bannie des écoles et de toute la sphère publique, bien que l‘allemand n’y soit pas une langue étrangère, mais la langue du pays, notre langue ancestrale.
D‘ailleurs, la France est un des derniers pays d’Europe qui n‘a toujours pas ratifié la Charte européenne des langues minoritaires.
Le monolinguisme que la France impose aux Alsaciens et aux Mosellans procède d’une stratégie subtile pour étendre la langue française aux pays voisins, Allemagne et Suisse. En effet, l’impossibilité – voulue et organisée de manière impitoyable – pour les Alsaciens et les Mosellans de s’exprimer dans une autre langue que le français, oblige leurs voisins suisses et allemands à se mettre au français et, par là, à favoriser son expansion chez eux… «Le français est une langue conquérante», a dit fort justement un Académicien français.
Après votre décision, les Français vont avoir beau jeu de dire à ceux qui revendiquent l’enseignement de l’allemand en Alsace-Moselle: «Puisque tous vos voisins parlent à présent le français, c’est parfaitement inutile» (le canton de Bâle vous a précédé dans votre démarche).
Madame la Ministre-présidente, la compréhension entre les peuples nécessite le rejet de tout impérialisme de quelque nature qu‘il soit et le respect mutuel, notamment le respect des langues des uns et des autres. Ce respect est indispensable pour la construction d‘une Europe fraternelle à laquelle nombre d‘entre nous aspirent.
Malheureusement, par votre initiative, vous prêtez main forte, indirectement bien sûr, aux fossoyeurs de l’allemand chez nous. Car sachez que la France a élevé la discrimination de notre langue au rang de véritable politique étatique depuis la fin de la guerre!!!
A Paris, on doit certainement être ravi de votre décision.
Je vous prie de croire, Madame la Ministre-présidente, en l‘expression de mes sentiments européens et alsaciens les meilleurs.

Bernard Wittmann
Historien et auteur – Vice président de l’IDEAG

P. J. Un article évoquant la détresse linguistique de l’Alsace dans le grand quotidien suisse Basler Zeitung (édition du 3.7.2015)

In deutscher Übersetzung:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

eben lese ich im Magazin „L'Usine Nouvelle" (Nr. 3430 vom 2. Juli 2015), Sie strebten an, die französische Sprache zur zweiten Amtssprache des Landes zu machen.
Dieser Schritt, dessen Kern die Vermittlung der Sprache des Nachbarn darstellt und der den Willen bezeugt, gute Beziehungen zwischen Saarländern und Franzosen herzustellen, ist in sich keineswegs tadelnswert, im Gegenteil. Ich würde sogar so weit gehen, ihn als wünschenswert einzustufen … dann jedoch erst, wenn es sich um Beziehungen zwischen zwei „normalen", die Gegenseitigkeit handhabenden Ländern handelt.
Frankreich handhabt auf dieser Ebene die Zweisprachigkeit aber nicht, ganz im Gegenteil. Im Elsaß und im Mosel-Departement wird die deutsche Sprache systematisch bekämpft, ist geächtet und von den Schulen und aus dem ganzen öffentlichen Bereich verbannt, obwohl das Deutsche nicht eine fremde Sprache, sondern die Sprache des Landes ist, die Sprache unserer Vorfahren.
Übrigens ist Frankreich eines der letzten Länder Europas, die die Charta der europäischen Minderheitssprachen noch immer nicht ratifiziert haben.
Die Einsprachigkeit, die Frankreich den Elsässern und den Mosellanern auferlegt, geht mit einer listigen Strategie zu Werke, um die französische Sprache in den Nachbarländern, in Deutschland und der Schweiz, auszubreiten. Tatsächlich zwingt das Unvermögen der Elsässer und der Mosellaner, sich in einer anderen Sprache als der französischen auszudrücken – gewollt und in einer unbarmherzigen Art und Weise durchgesetzt –, ihre schweizerischen und deutschen Nachbarn, sich aufs Französische zu verlegen und dadurch seine Expansion bei ihnen zu begünstigen…
„Das Französische ist eine erobernde Sprache", hat sehr zu Recht ein Mitglied der Académie française gesagt.
Nach Ihrer Entscheidung werden die Franzosen leichtes Spiel haben, denen, die Deutschunterricht im Elsaß und im Mosel-Departement einfordern, zu sagen: „Da alle eure Nachbarn jetzt französisch sprechen, ist das vollkommen unnütz." (Der Kanton Basel ist Ihnen darin vorangegangen.)
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Verständigung zwischen den Völkern bedingt die Zurückweisung jeglichen Imperialismus welcher Gestalt auch immer und gegenseitige Achtung, insbesondere Achtung der Sprache der einen wie der anderen. Diese Achtung ist für die Errichtung eines brüderlichen Europas, das so viele von uns ersehnen, unerläßlich.
Unglücklicherweise leihen Sie durch Ihren Vorstoß, gewiß nur mittelbar, den Totengräbern der deutschen Sprache bei uns eine wirksame Handreichung. Denn Sie mögen wissen, daß Frankreich die Diskriminierung unserer Sprache seit dem Ende des Krieges in den Rang eines wirklichen politischen Staatszieles erhoben hat.
In Paris muß man von Ihrer Entscheidung entzückt sein.
Nehmen Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, den Ausdruck meiner besten europäischen und elsässischen Gefühle entgegen.

Bernard Wittmann
Schriftsteller und Historiker, Vizepräsident der IDEAG

Anlage: Ein die sprachliche Not des Elsaß behandelnder Artikel der großen schweizerischen Tageszeitung „Basler Zeitung" (Ausgabe vom 3. Juli 2015) liegt bei.

Als Herr Wittmann seinen Offenen Brief der Schriftleitung des „Westens" zur Kenntnis gab, fügte er ihm ein Anschreiben bei, das im folgenden ebenfalls wiedergegeben sei:

Sehr geehrter Herr Redakteur,
seit nun schon einiger Zeit macht sich in Frankreich aufs neue eine heftige Deutsch-Feindlichkeit breit. So spricht z. B. der Anführer der extremen Linken, Jean-Luc Mélanchon, vom „deutschen Gift"; Marine Le Pen, Vorsitzende des Front National, beschwört „Merkels Europa à la Schlag" (d. h. unter deutscher Knute) herauf; der ehemalige sozialistische Minister Arnaud Montebourg geißelt die Kanzlerin für ihre „deutsche Politik im Stil Bismarcks"; im Fernsehen prangert der Historiker Emmanuel Todd auf allen Sendern den Imperialismus der Deutschen und ihren „Hang zur Herrschsucht" an …
Parallel hierzu hat die französische Regierung die (Grund-)Schulreform im April 2015 dazu genutzt, den schon arg darniederliegenden Deutsch-Unterricht weiter zu schwächen.
So sah es also aus in Frankreich, als bekannt wurde, daß Frau Annegret Kramp-Karrenbauer entschieden hat, Französisch zur zweiten Amtssprache des Saarlands zu machen. Muß man in dieser Absicht der Ministerpräsidentin den Ausdruck eines gewissen deutschen Masochismus sehen?
Bewegt von dieser Sorge habe ich ihr den anliegenden Offenen Brief geschrieben.

Hochachtungsvoll
Bernard Wittmann, Historiker und Schriftsteller

Die Besetzung der Bischofsstühle in Straßburg und Metz während der Reichslandzeit (Teil 2)

von Rudolf Benl

Zugleich Besprechung des Buches von Michael Hirschfeld: Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg, Münster (Aschendorff) 2012, 1003 Seiten (ISBN 978-3-402-12963-0).

Fortsetzung des Artikels aus Heft 1/2 2015 und dessen Schluß:

Dupont des Loges stammte aus der Bretagne, war 1842 von König Louis Philippe, dem „Bürgerkönig“, der seinen Thron der Julirevolution verdankte, ernannt und von Papst Gregor XVI. 1843 präkonisiert worden und sprach, obwohl er einer Diözese vorstand, deren Diözesanen zu zwei Dritteln deutscher Muttersprache waren,[2] kein Wort Deutsch, hatte sich aber zumindest zu Beginn seines Pontifikats geweigert, auf staatliche Aufforderung hin den Kampf gegen die deutsche Sprache zu unterstützen. Als der französische Kultusminister ihn 1844 dazu gewinnen wollte, hatte Dupont des Loges ihm geantwortet: „Vor allem ist es gut, daß Ew. Exzellenz wisse, daß die deutschen Pfarreien 260 an der Zahl sind, die sich in 3 Arrondissements verteilen. Die ganze Grenze von dem äußersten Ende des Bitscher Landes bis ungefähr 2 Stunden von Longwy ist deutsch, und der Gebrauch dieser Sprache erstreckt sich noch ins Innere des Departements bis 5 oder 6 Meilen von der Stadt Metz. In vielen Pfarreien ist es schwierig, anders zu unterrichten als in der deutschen Sprache. Denn dies ist die einzige Sprache, die man versteht, die einzige, die man spricht und die man noch lange sprechen wird.“[3] Dupont des Loges reihte sich allerdings später, während des zweiten Kaiserreichs, als der Kampf gegen die deutsche Sprache in den Ostdepartements Frankreichs mit bisher nicht dagewesener Härte geführt wurde, unter die Kämpfer gegen die deutsche Sprache ein.[4]

Davon liest man bei Hirschfeld nichts, wohl aber, Dupont des Loges habe es nach 1871 verstanden, „gegen eine rasche Germanisierung Stellung zu beziehen, so etwa gemeinsam mit dem Gros der Reichstagsabgeordneten des Reichslandes 1874“ (S. 502). Hirschfeld scheint die Protesterklärung im Auge zu haben, die der Reichstagsabgeordnete Teutsch am 18. Februar 1874 in der Reichstagssitzung verlas, in der erstmals Reichstagsabgeordnete aus Elsaß-Lothringen erschienen, unter den 15 am 1. Februar 1874 Gewählten die beiden Bischöfe des Landes, Dupont des Loges und sein Straßburger Amtsbruder, Andreas Räß.[5] Daß Teutsch diese Erklärung zumindest nicht im Namen aller elsaß-lothringischen Abgeordneten verlesen konnte, gab Bischof Räß unmittelbar nach Teutschs Auftritt in seiner anschließenden eigenen Stellungnahme unmißverständlich zu verstehen. Dessen peinliches Auftreten charakterisierte er seinem Metzer Amtsbruder gegenüber noch während der Reichstagssitzung folgendermaßen: „Monsieur Teutsch a parlé comme un élève de quatrième.“ Es ist unwahrscheinlich, daß Dupont des Loges die Erklärung Teutschs, deren Inhalt und die Art des Vortrages, gebilligt haben könnte.

Seines hohen Alters wegen wünschte Dupont des Loges 1880, daß ihm ein Koadjutor cum iure successionis beigegeben werde. Der Straßburger Münsterpfarrer Korum, späterer Bischof von Trier, an den er dachte, versagte sich.[6] Schließlich erbat sich Dupont des Loges seinen Generalvikar, Franz Ludwig Fleck, einen Unterelsässer aus Niederbronn, vom Papst als Koadjutor. Das geschah im Einvernehmen mit dem Kaiser als dem Landesherrn Elsaß-Lothringens. Hirschfeld schreibt (S. 503), die „Reichsregierung“ – dieser Begriff ist in bezug auf die Zeit zwischen 1867/1919 ganz ungeeignet, ja falsch – habe die Personalvorschläge beim Heiligen Stuhl eingereicht. Da er hierfür keine archivalischen Quellen angibt, sondern lediglich auf den dritten Band des sogenannten Haegy-Werks verweist, erkennt der Leser nicht, welche Behörde mit Rom in Verbindung getreten ist. Nach Dupont des Loges‘ 1886 erfolgtem Tode rückte Fleck ohne weiteres in dessen Amt ein. Während seiner Amtszeit mußten die französischen Sulpizianer, denen Dupont des Loges 1865 die Metzer Priesterausbildung übertragen hatte, Metz verlassen. Diese Maßnahme ging nicht von Fleck selbst aus. Fleck starb 1899. Da er keinen Koadjutor gehabt hatte, mußte nun die Person des neuen Metzer Bischofs bestimmt werden.

Sowohl der kaiserliche Statthalter, Hermann Fürst von Hohenlohe-Langenburg, als auch der Bezirkspräsident von Lothringen wünschten die Erhebung des Sekretärs an der Nuntiatur in Madrid, Franz Zorn von Bulach, auf den Metzer Bischofsstuhl. Er war 1858 als Sproß einer alten elsässischen Adelsfamilie in Straßburg geboren – daß er erst als 14jähriger Deutsch gelernt habe, wie Hirschfeld behaupt, der das der französischen Literatur entnimmt, ist unwahrscheinlich – und war ein Bruder des damaligen Unterstaatssekretärs im elsaß-lothringischen Ministerium Hugo Zorn von Bulach. Der Kleriker im päpstlichen diplomatischen Dienst fand auch die Unterstützung Kaiser Wilhelms II. Hirschfeld stellt das Gewirr von Intrigen und Gerüchten um die zahlreichen tatsächlichen, möglichen oder nur scheinbaren Kandidaten für den Stuhl des hl. Clemens dar. Zu was für unsachlichen, ans Groteske streifenden Äußerungen erhitzte politische Leidenschaft führen konnte, macht die Äußerung, die der Abt eines französischen Benediktinerklosters in einem Schreiben an Kardinalstaatssekretär Rampolla tat, deutlich, in Metz müsse ein Einheimischer zum Bischof ernannt werden, von einem Altdeutschen befürchte der lothringische Klerus eine „Protestantisierung“ der Diözese (S. 509). Als ob deutsche katholische Bischöfe nichts angelegentlicher zu betreiben gehabt hätten als die Zuführung ihrer Schäflein zum protestantischen Glauben! Der stark politisch, nicht religiös gefärbte Charakter all dieser Beschuldigungen, Empfehlungen, Vermutungen, Befürchtungen, wie sie damals in der Presse öffentlich, in den Akten

nur einem kleinen Kreis entgegentraten, ist überdeutlich. Die religiösen Argumente wurden in Elsaß-Lothringen weitgehend nur zur Schau getragen und sollten die bei Teilen des Klerus und der Laienschaft weit stärkeren politischen Leidenschaften verdecken. Zorn von Bulach war gegen den Widerstand vor allem Rampollas, weniger des greisen Leo XIII. nicht durchzusetzen.[7] Der Gegenwind wehte aus Frankreich, wo chauvinistische Kreise die Erhebung eines Sohnes eines Kammerherrn der vormaligen Kaiserin Eugénie, der sich nach dem Wechsel seiner Heimat zum Deutschen Reich loyal auf den Boden der neuen Tatsachen gestellt hatte, zu verhindern suchten. In den Augen der französischen Presse und der frankophilen Presse im Reichsland war Zorn von Bulach ein Überläufer und Verräter. Hirschfeld verzerrt das Bild, wenn er schreibt: „Zorn von Bulach ließ sich also zu nationalistischen Zwecken missbrauchen“ (S. 514). Das Umgekehrte ist wahr: der Bischofskandidat, dessen Name monatelang durch die Zeitungen zwischen Breslau und Paris gezerrt wurde und der eher zu bedauern war, wurde sehr gegen seinen Willen zu solchen Zwecken mißbraucht. Daß Rampolla französischen Bestrebungen grundsätzlich überaus wohlwollend gegenüberstand und dementsprechend deutschen feindselig, galt damals in eingeweihten Kreisen als ausgemacht. Das führte dann auch dazu, daß 1903 beim Konklave nach Leos XIII. Tode Kardinal Puzyna namens des Kaisers Franz Joseph vor dem dritten Wahlgang die Exklusive gegen Rampolla einlegte, wodurch dessen Wahl, die andernfalls mit Sicherheit zustandegekommen wäre, wohl in letzter Minute verhindert wurde.[8]

Gleichzeitig mit der Frage des Metzer Stuhls wurden mit der Kurie Gespräche über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Straßburger Universität geführt. Da die Errichtung einer solchen Fakultät von Kaiser, Statthalter und Ministerium lebhaft gewünscht wurde, sie aber ohne Einwilligung des Papstes nicht erfolgten konnte, mußte in der Metzer Frage nachgegeben werden. Im Juni 1901 verzichtete Zorn von Bulach auf seine Kandidatur. Hirschfeld unterlaufen hier zwei gewichtige Fehler. Er schreibt von einer Fakultät „an der zu gründenden Reichsuniversität in Straßburg“ (S. 524). In Straßburg war 1901 keine Universität erst zu gründen, sie bestand seit 1872. Und es handelte sich nicht um eine „Reichsuniversität“ (dieser Fehler kommt auch S. 504 vor), sondern um eine Hochschule des Staates Elsaß-Lothringen, des Reichslandes. Die Straßburger Professoren waren elsaß-lothringische Beamte, nicht Reichsbeamte.[9] Das Reich unterstützte die Hochschule lediglich durch einen recht erheblichen jährlichen Zuschuß aus dem Reichshaushalt.

Überhaupt ist Hirschfeld über die staatsrechtlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens ganz ungenügend unterrichtet. Er scheint zu glauben, es sei ein Teil Preußens gewesen. So vergleicht er die Verhältnisse in Metz „mit anderen Diözesen in Preußen“ (S. 567), meint, anders „als in anderen Teilen Preußens“ (S. 568) habe es in Elsaß-Lothringen keine Diskussionen über die Finanzausstattung von Weihbischofsposten gegeben, schreibt von einer „preußische[n] Regierungslinie“ (S. 527) in bezug auf die Besetzung des Metzer Stuhls, obwohl er doch an sich wissen müßte, daß die preußische Staatsregierung mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun hatte, daß die damit befaßten Berliner Stellen außer dem Kaiser als dem Landesherrn von Elsaß-Lothringen nur der Reichskanzler und das Reichsamt des Äußern sein konnten.

Dem Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, der zentralen Gestalt des reichsdeutschen Episkopats, der sehr gute Beziehungen zu Wilhelm II. unterhielt, gebührt wie in mehreren ähnlichgelagerten Fällen das Verdienst, für Metz einen Lösungsweg aufgezeigt zu haben. Er wies auf Willibrord Benzler, den Abt des Benediktinerklosters Maria Laach, hin. Wilhelm II. hatte ohnehin eine Vorliebe für den Benediktinerorden und für von diesem abgeleitete Orden – der Zisterzienser Dominikus Willi, ein rätoromanischer Schweizer, war 1898 mit des Königs Unterstützung auf den Limburger Stuhl gelangt –, kannte und schätzte Benzler, der auch die Zustimmung Roms erhielt. So wurde dieser am 28. Oktober 1901 im Dom zu Metz zum Bischof geweiht; Konsekratoren waren Bischof Korum von Trier, Bischof Fritzen von Straßburg und der Trierer Weihbischof Schrod. Vier Tage zuvor war Benzler in Potsdam vom Kaiser vereidigt worden. So war der Stuhl des hl. Clemens nach fast auf den Tag genau zweijähriger Vakanz wiederum besetzt.[10]

Die Überlegungen, die Hirschfeld dazu anstellt (S. 820), sind gegenstandslos. Die Tatsache, daß der Kaiser persönlich vereidigt habe, habe wie im Falle der Erzdiözese Gnesen-Posen und der Diözese Straßburg mit dem „wachsenden Nationalitätenkonflikt“ in diesen Diözesen zu tun gehabt. In bezug aufs Reichsland ist es ohnehin verfehlt, von einem „wachsenden Nationalitätenkonflikt“ zu sprechen. Vor allem aber mangelt der Behauptung die Grundlage. Von den Gnesen-Posener Erzbischöfen ist offenbar nur Florian von Stablewski von Wilhelm II. vereidigt worden. Dem Gnesen-Posener Erzbischof Martin Dinder war 1886 die Ablegung des Eides offensichtlich völlig erlassen worden,[11] Likowski und Dalbor wurden 1914 bzw. 1915 offenbar nicht durch den König vereidigt. Von den reichsländischen Bischöfen ist überhaupt nur ein einziger durch den Kaiser selbst vereidigt worden: Benzler. Im Falle des Straßburger Bischofs Fritzen zehn Jahre zuvor hatte der Kaiser den Statthalter damit beauftragt, die Vereidigung vorzunehmen (S. 567). Fritzens Vorgänger, Stumpf, war wie Benzlers Vorgänger, Fleck, überhaupt nicht vereidigt worden. (Es wäre interessant zu wissen, ob der französische Staat vor 1905 und in den Diözesen Straßburg und Metz nach 1919 auch nur ein einziges Mal darauf verzichtet hat, einen Bischof in eidliche Pflicht zu nehmen.) Abgesehen davon, daß es nur einen einzigen Fall gegeben hat, den des Bischofs Benzler, entsprach die Vereidigung durch den Landesherrn auch völlig dem elsaß-lothringischen Staatskirchenrecht, hatte mit einem „Nationalitätenkonflikt“ also nicht das mindeste zu tun. Das Konkordat von 1801 hatte festgelegt (Art. 6), daß die Bischöfe „prêteront directement, entre les mains du premier consul, le serment de fidélité“. Und die „Organischen Artikel“ bestimmten: „Ce serment sera prêté au premier consul“ (Satz 18). Genau das ist im Falle Benzlers geschehen.

Unnötig viel Aufmerksamkeit widmet Hirschfeld dem Getratsche einer einzelnen Zeitung, wonach Benzler in seinem Eid auch geschworen habe, Ketzer und Schismatiker zu verfolgen, weil die französische Eidesformel dies so vorschreibe (S. 541). Schon aufgrund des gesunden Menschenverstandes konnte sich jedermann

sagen, daß Wilhelm II. niemals die Verwendung einer solchen Eidesformel hingenommen hätte. Auch kein französischer Bischof dürfte jemals, sei‘s unter den beiden Napoleons, sei’s unter den Bourbonen, sei’s unter Louis Philippe, sei’s unter der Dritten Republik, einen solchen Eid geschworen haben. Benzler ist mit Sicherheit – mit der entsprechenden Anpassung an die elsaß-lothringischen Verhältnisse – im Neuen Palais zu Potsdam die Eidesformel vorgelegt worden, die Art. 6 des Konkordats von 1801 vorschreibt und deren man sich auch 1891 bei der Vereidigung des Straßburger Bischofs Fritzen und seines Weihbischofs Marbach bedient hatte (S. 571 abgedruckt). Das ausführliche Ausbreiten allen möglichen Klatsches, der sich in Akten und Zeitungen findet, gehört zu den Eigenheiten des Buches, auf die man wohl gerne verzichten würde, und hat mit dazu beigetragen, dieses so außerordentlich umfangreich zu machen.

Zorn von Bulach, dem nicht gut mitgespielt worden war und der, worauf der Kaiser gegenüber Rom großen Wert legte, irgendwie entschädigt werden mußte, sollte die Stelle eines Weihbischofs entweder in Metz oder in Straßburg erhalten. In Metz gab es bis dahin eine Weihbischofsstelle gar nicht, und Benzler scheint sich schon vor seiner Weihe gegen eine solche Lösung ausgesprochen zu haben. So blieb für Zorn von Bulach nur das heimatliche Straßburg übrig, wo es mit Karl Marbach, einem gebürtigen Weißenburger, jedoch bereits seit 1891 einen Weihbischof gab. Marbach sollte nun durch Überwechseln als Weihbischof nach Metz den Platz für Zorn von Bulach freimachen. Doch sträubte sich Marbach und wollte trotz vorheriger gegenteiliger Bekundung sich schließlich nicht einmal dem Wunsche des Papstes fügen. Er zog es vor, sein Amt im August 1901 ganz aufzugeben, womit er seinem Ansehen bei Papst und Kurie, die ihn als Störenfried ansahen, jedoch nicht nützte, und zog sich in seine Heimatstadt Weißenburg zurück.

Daß „Preußen“ Marbach ein Ruhegehalt habe gewähren wollen (S. 537), behauptet Hirschfeld, belegt es jedoch nicht näher, sondern verweist dazu auf das Buch von Claude Muller über die Geschichte der Diözese Straßburg im 19. Jahrhundert. Dieser Fehler mag dort ja so zu lesen sein, Hirschfeld hätte ihn trotzdem nicht zu übernehmen brauchen. Preußen hatte keinen Grund, einem elsässischen Weihbischof eine Pension zu zahlen. Wenn eine solche beabsichtigt gewesen sein sollte, dann wäre als Quelle nur eine elsaß-lothringische Haushaltsstelle, selbst kaum eine Haushaltsstelle im Reichshaushalt in Frage gekommen. Aber wenn man Elsaß-Lothringen für einen Bestandteil Preußens hält, können leicht solche Fehler unterlaufen.

Allerdings scheint auch der päpstliche Nuntius in München in diesem Irrtum befangen gewesen sein. Andernfalls hätte er sich die Tatsache, daß der neuernannte Straßburger Weihbischof Zorn von Bulach seinen Eid in die Hand des Kaisers abgelegt hatte, nicht mit der Absicht der „preußische[n] Regierung“, ihre Autorität in Elsaß-Lothringen in besonderer Weise zur Geltung zu bringen, erklären können (S. 542). Wenn man sich vergegenwärtigt, was oben über die Ahnungslosigkeit der Mitarbeiter der Nuntiatur in München hinsichtlich deutscher Verhältnisse ausgeführt worden ist, braucht eine solche Äußerung freilich nicht sonderlich wunderzunehmen. (Diese Anmerkung setzt natürlich voraus, daß der Bericht des Nuntius an Kardinalstaatssekretär Rampolla von Hirschfeld richtig wiedergegeben ist.)

Daß ein Bischof im Reichsland die französische Sprache beherrschen müsse, war selbstverständlich. Daß die einheimischen Elsässer um 1900 „bilingual“ gewesen seien, wie Hirschfeld schreibt (S. 514), ist allerdings falsch. Die große Mehrheit der Elsässer war um 1900 der französischen Sprache nicht mächtig. Dennoch war auch für einen Straßburger Bischof die Beherrschung der französischen Sprache unerläßliche Bedingung. Erst recht galt dies für den Bischof von Metz, dessen Diözesanen zu fast einem Drittel französischer Muttersprache waren. Gute französische Sprachkenntnisse wurden von Benzler also zu Recht gefordert und waren bei ihm auch vorhanden, obwohl Hirschfeld behauptet, Benzler habe die französische Sprache „kaum richtig“ beherrscht (S. 820). Sicherlich hat dieser im Laufe der 18 Jahre seiner bischöflichen Tätigkeit bis zu seiner Ausweisung aus Lothringen diese Kenntnisse noch entscheidend vertiefen können. Benzlers zweiter Vorgänger, Dupont des Loges, hatte, wie oben ausgeführt, als Bischof einer überwiegend deutschsprachigen Diözese allerdings kein Wort Deutsch gesprochen. Und auch der Straßburger Vorgänger von Andreas Räß, Le Pappe de Trévern, der Bischof von Aire und Dax gewesen war, bevor er 1826 im hohen Alter von 72 Jahren nach Straßburg transferiert wurde, wo er der Diözese allerdings noch 16 Jahre vorstand, dürfte – als Bischof eines fast ausschließlich deutschsprachigen Bistums – der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen sein. Jedenfalls verdient es vor dem Hintergrund der heutigen Praxis, wie sie in Straßburg und Metz herrscht, festgehalten zu werden, für wie wichtig damals staatlicherseits wie kirchlicherseits Französischkenntnisse angesehen wurden. Für seine Behauptung, Benzler habe „wegen seiner auch auf die Anliegen der französischsprachigen Bevölkerung in Lothringen eingehenden Art in Regierungskreisen Missfallen“ ausgelöst (S. 439), gibt Hirschfeld keinen Beleg.

Heute herrschen in den Diözesen Straßburg und Metz allerdings andere Verhältnisse. Der derzeitige Straßburger Oberhirte, Monseigneur Grallet, Bischof einer Diözese, auf deren Gebiet die deutsche Sprache seit 1500 Jahren Heimatrecht hat, spricht wie sein Vorgänger, Monseigneur Doré, kein Wort Deutsch, obwohl er den größten Teil seiner geistlichen Laufbahn auf dem Gebiet des ehemaligen Elsaß-Lothringen verbracht hat. Er hat es in diesen langen Jahren nicht für erforderlich oder zumindest wünschenswert gehalten, die deutsche Sprache zu erlernen.[12] Entsprechendes gilt für den derzeitigen Bischof von Metz, Jean-Christophe Lagleize, und seinen Vorgänger, Pierre Raffin. Staat wie Kirche halten offenbar seit 1919 den Grundsatz, der vorher im Deutschen Reich und in dessen Bundesstaaten lebhaft vertreten worden ist (das galt mit Bezug auf die polnischen Diözesanen auch für die preußische Erzdiözese Gnesen-Posen), für veraltet und nicht anwendbar. Wie sich das Blatt zum Schlechteren gewendet hatte, hatte schon 1919 die Ernennung des der deutschen Sprache nicht mächtigen französischen Militärbischofs Ruch zum Bischof von Straßburg gezeigt. Merkwürdige Asymmetrie und Inkonsequenz des Verhaltens!

In Straßburg war bei der Errichtung

des Reichslands Elsaß-Lothringen nach bereits 29jährigem Episkopat Andreas Räß Inhaber des Stuhls des hl. Arbogast, er war damals 77 Jahre alt. Gegen seinen Willen ernannte der Papst 1881 Peter Paul Stumpf, der ab 1876 Generalvikar des Bistums gewesen war, dieses Amt wegen Unstimmigkeiten mit Räß aber 1880 aufgegeben hatte, zum Koadjutor des Bischofs, offenbar cum iure successionis. Daß die Ernennung cum iure successionis geschah, ist daraus zu ersehen, daß Stumpf 1887 nach Räß' Tode sofort in dessen Amt nachrückte. Stumpf stammte aus Egisheim und erfreute sich guter Beziehungen zu dem kaiserlichen Statthalter Edwin v. Manteuffel. Seine Ernennung scheint ohne Anstände von seiten der Kurie wie von seiten des Staates erfolgt zu sein (S. 545). Im Frühjahr 1887 war durch die Spalten des Zentrums-Organs „Germania" und anderer Zeitungen die Nachricht gegeistert, Stumpf, der damals noch Koadjutor war, solle als Nachfolger von Herzog auf den Breslauer Bischofsstuhl transferiert werden. Von staatlicher Seite ist dieses Gerücht jedenfalls nicht ausgegangen; staatlicherseits arbeitete man damals bereits daran, daß der Fuldaer Bischof Kopp nach Breslau transferiert werde (S. 336).

Schwieriger gestaltete sich nach Stumpfs bereits 1890 erfolgtem Tode die Nachbesetzung des Straßburger Stuhles. Reichskanzler Caprivi gab die Losung aus, daß sowohl der aus dem Bistum Trier stammende Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus als auch Adolf Fritzen, der Leiter des Kleinen Seminars in Montigny – Hirschfeld verwendet hier und anderswo die Form „Monteningen", die meines Wissens nur zwischen 1940 und 1944 verwendet wurde[13] –, der aus dem Bistum Münster stammte, staatliche Wunschkandidaten seien. Ausdrücklich abgelehnt wurden der aus dem Elsaß stammende Trierer Bischof Korum und der Limburger Domkapitular Höhler, die beide als zu ultramontan galten. Höhler war 1885 bei einer Limburger Bischofswahl staatlicherseits zur persona minus grata erklärt worden. Korum und auch Leo XIII. hätten ihn zwar gern auf dem Straßburger Bischofsstuhl gesehen, doch Höhler gegen staatlichen Einspruch durchzusetzen bestand keine Aussicht. Fritzen war Erzieher der Söhne des Prinzen Georg von Sachsen, des späteren Königs Georg, gewesen (S. 553). (Prinz Georg, Bruder des kinderlosen Königs Albert, war niemals „Kronprinz", der gleiche Fehler unterläuft Hirschfeld auch auf S. 781.)

Auch ein Metzer Diözesanpriester, der 1842 im preußischen Saarlouis geborene und 1868 in Metz geweihte Antonius Scher, den zehn Jahre später, als es Metz zu besetzen galt, der badische Großherzog Friedrich I. ins Spiel bringen sollte, war angeblich im Gespräch, wofür Hirschfeld jedoch keine Quelle angibt. Inwiefern Scher aufgrund seiner Herkunft aus dem „Grenzgebiet zu Lothringen" von Kindheit des Französischen mächtig gewesen sein sollte (S. 550), bleibt unerfindlich. Wurde in Saarlouis etwa französich gesprochen? Scher hat seine Sprachkenntnisse sicherlich später, entweder im Gymnasialunterricht oder gar erst auf lothringischem Boden, erworben.

Das Rennen entschied schließlich Fritzen für sich. Leo XIII. hatte die Ernennung eines „Altdeutschen" davon abhängig gemacht, daß diesem gleichzeitig ein altelsässischer Priester als Weihbischof beigegeben werde. Weihbischof wurde nicht der staatlicherseits gewünschte Straßburger Generalvikar Straub, sondern der Straßburger Münsterpfarrer Karl Marbach. Im Gegensatz etwa zu den Verfahren in Preußen, wo dem Staat ein Recht der Einflußnahme auf die Ernennung von Weihbischöfen nicht zustand, Rampolla 1893 lediglich zusicherte, die Kurie werde die preußische Staatsregierung vor jeder Weihbischofsbestellung künftighin „amicalement et confidentiellement" unterrichten (S. 201), war in dem Straßburger Falle die Auswahl der Person zwischen Kurie und Staat abgesprochen; Marbach legte auch den Eid nach der französischen Formel ab, obwohl sich Rampolla zunächst dagegen ausgesprochen hatte (S. 570).

Daß Hirschfeld auf S. 567 schreibt, Fritzen habe es geschafft, „bei der elsässischen Bevölkerung hoch im Kurs zu stehen", ihn auf S. 819 jedoch zu den „wenig akzeptierte[n] Oberhirten" zählt, gehört zu den vielen Ungereimtheiten des Buches. Dazu gehören auch die widersprüchlichen Ausführungen über das Verhältnis Fritzens zu seinem Weihbischof Marbach. Aus den Seiten 530 f. geht hervor, daß zwischen beiden gute Beziehungen herrschten, auf Seite 523 wird behauptet, daß Fritzen seinen Weihbischof „von Beginn an als Zumutung empfand". „Hirschfeld beruft sich hierfür auf ein 1925 erschienenes französischsprachiges Lebensbild Marbachs aus der Feder von Georg Jost „Vie de Monseigneur Marbach". Das Konkordat von 1801 und die „Organischen Artikel" von 1802 enthielten zu Weihbischöfen keine Bestimmungen, da es in den kleinen französischen Diözesen Weihbischöfe im allgemeinen nicht gab. Auch das Bistum Straßburg hatte ja bis 1891 keinen Weihbischof gehabt, das Bistum Metz hatte einen solchen bis zum Ende der Reichslandzeit nicht. In bezug auf Weihbischöfe enthielt die französische Rechtsordnung allerdings das kaiserliche Dekret vom 7. Januar 1808, das dem Staat auch bei deren Bestellung eine starke Stellung sicherte. Soweit es in Frankreich Weihbischöfe gab, wurden sie auch vereidigt (S. 570). Kaiser Wilhelm II. und seine Behörden sind 1891 bei der Ernennung Marbachs und dessen Vereidigung jedenfalls ganz korrekt vorgegangen. Das ist sehr gut daran erkennbar, daß 1966 der Versuch Papst Pauls VI., für die Diözese Metz, weil das Konkordat über Weihbischöfe ja nichts aussage, ohne Einschaltung des französischen Staates einen Weihbischof zu ernennen, in Paris sofort auf Widerstand stieß und Rom einen zweiten Versuch solch selbständigen Vorgehens seitdem nicht mehr gewagt hat.[14]

Übergreifende Anmerkungen zu dem Buche

Auf die ebenfalls sehr interessanten, wenn auch teilweise weitschweifigen Ausführungen zu den Bischofswahlen in den anderen Bistümern des Deutschen Reiches kann hier nicht eingegangen werden. Zusammenfassend kann man feststellen, daß das Zusammenwirken der staatlichen mit den kirchlichen Stellen, je mehr man sich von den Zeiten des Kulturkampfes entfernte, immer reibungsloser verlief. Die Interessenslagen verschoben sich geradezu. Stand zunächst die staatliche Seite unter dem Druck, die Ernennung ultramontaner Bischöfe durch Streichung entsprechender Namen von der beim Monarchen eingereichten Liste zu verhindern, trat diese Frage mehr und mehr in den Hintergrund und stand am Ende der

Entwicklung die kirchliche Seite unter dem Druck, die Ernennung „modernistischer“ Theologen zu Bischöfen zu verhindern, und bedurfte hierbei der staatlichen Unterstützung. In der nächsten Theologengeneration war ein Wandel eingetreten, der in manchem auf Auffassungen zurückgriff, die in die Zeit vor der „ultramontanen Wende“ wiesen.

Die Rolle der Monarchen bei der Besetzung der Bischofsstühle war – und das ist eines der Ergebnisse des Buches – geringer, als die ihnen hierbei zustehenden Rechte vermuten lassen könnten. Auf staatlicher Seite sei die entscheidende Arbeit von der Beamtenschaft in den Kultusministerien und in deren Umkreis geleistet worden. König und Kaiser Wilhelm II. habe bei der Vielfalt seines Aufgabenbereichs nur ausschnitthafte Kenntnisse über den für ein Bischofsamt überhaupt in Frage kommenden höheren katholischen Klerus gehabt (S. 820 f.).

Man kann hier hinzufügen, daß gleiches natürlich auch für den Papst bzw. die Kurie, wo ja Kenntnisse über die Verhältnisse in drei Kontinenten hätten vorhanden sein müssen, gegolten habe. Ja, was man dort über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und die Eigenarten des Personalbestandes wußte oder zu wissen glaubte, wird noch sehr viel verschwommener gewesen sein als die an den Höfen der Monarchen und bei deren Ministerialbeamten herrschenden Vorstellungen. Man denke allein an die oben angesprochene Unkenntnis der deutschen Sprache! Wie hätte ein Papst wie Pius X., der niemals aus Italien herausgekommen war, der zwar die deutsche Sprache beherrschte, doch im Gegensatz zu seinem Vorgänger keine Französischkenntnisse erworben hatte, die Eignung von Bischofskandidaten wirklich beurteilen können![15] Diese Aufgabe mußte er seinem Kardinalstaatssekretär und dessen Offizianten und den päpstlichen Diplomaten überlassen. Dort war wenigstens die Kenntnis des Geschäftsgangs vorhanden. Wirkliche Kenntnis der Interna fehlte jedoch auch hier.

Kleriker, die dem ultramontanen Lager nicht unbedingt zuzuschreiben waren, kommen, wie oben angedeutet, in dem Buche schlecht weg. Die zu ihrer Charakterisierung gewählten Ausdrücke sind dementsprechend nicht schmeichelhaft. Es ist zugunsten dieser recht unfreundlich Behandelten, denen offensichtlich stets unedle Beweggründe unterstellt werden, zu vermuten, daß dadurch manchem frommen und gelehrten Priester bitteres Unrecht geschieht. Der stereotype Begriff „Staatskatholik“ ist ja wohl nicht als Ehrenbezeichnung gemeint. Der bedeutende Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus, der in dem behandelten Zeitraum mehrfach als Bischofskandidat ins Gespräch gebracht worden ist, ohne jemals auf einen Bischofsstuhl zu gelangen, gilt dem Verfasser als „der wohl prominenteste Staatskatholik seiner Zeit“ (S. 576). Wenn in bezug auf den Pelpliner Domherrn Wanjura von einer „Karriere im staatlichen Fahrwasser“ (S. 471) und in bezug auf die Dompröpste Berlage (Köln), Kayser (Breslau) und Scheuffgen (Trier) von „staatskatholischen Karrieristen“ (S. 814) geschrieben wird, so grenzt das an postume üble Nachrede.

Mit einem Augurenlächeln wird mancher, der auf den 800 voranstehenden Seiten manch herbes Urteil über den preußischen Staat gelesen hat, auf der Seite 829 das verschämte Lob desselben lesen: „Bei allen staatlichen Mitwirkungsinteressen in Preußen herrschte dort aber die vergleichsweise größte Transparenz und Freiheit bei der Kandidatenauswahl, eben bedingt durch das Recht der Domkapitel, die Listenaufstellung und die Wahl vorzunehmen.“

Was jedoch noch angesprochen werden soll, sind die auffallend zahlreichen sachlichen Fehler, die das Buch enthält. Kurz, aber unrichtig wiedergegeben wird der Inhalt des Wormser Konkordats von 1122 (S. 18). Es sagt über die Art der kanonischen Institution nichts aus. Papst und Kaiser gingen, als sie es schlossen, offensichtlich von künftiger kanonischer Institution durch den Metropoliten aus, erst in späteren Zeiten drängte sich bei der Institution der Bischöfe das Papsttum vor. 1818 gehörte das Ermland nicht zum Deutschen Bund, bei der Aufzählung der Bistümer des Deutschen Bundes fehlen jedoch die österreichischen Bistümer (S. 23). Der Modernismus war auch, aber nicht in erster Linie ein Charakteristikum der deutschen Theologie, er war mehr eine Erscheinung der französischen, der italienischen und der englischen Theologie. Insofern richtete sich die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ von 1907 nicht gegen die wissenschaftliche Theologie „insbesondere in Deutschland“ (S. 29). Die Erzbischöfe Melchers bzw. Ledóchowski wurden nicht „als konsequenter Gegner der Kulturkampfgesetze“ bzw. weil sie „für die Wahrung der kirchlichen Rechte eingetreten“ sind, in Haft gesetzt (S. 49, 383), sondern weil sie gegen preußische Staatsgesetze verstoßen hatten. Gegner, sogar bekennender Gegner der Kulturkampfgesetze konnte man sein und für die Wahrung der kirchlichen Rechte konnte man eintreten, ohne zu Gefängnisstrafe verurteilt zu werden. Die Funktionäre der Zentrumspartei taten es unentwegt. Im Falle der Bischöfe war die Unterlassung der durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen Anzeige von der Vergabe geistlicher Stellen und die Unterlassung der Zahlung der daraufhin verhängten Geldstrafen ursächlich. Otto von Bismarck war niemals „Staatssekretär des Auswärtigen Amtes“ (S. 112); Staatssekretär im Auswärtigen Amt war 1889 sein Sohn Herbert. Konrad Studt war nicht Regierungspräsident von Ostpreußen (S. 114), sondern Regierungspräsident zu Königsberg. (Vor allem wäre hier sein späteres höheres Amt, das eines Unterstaatssekretärs im Ministerium von Elsaß-Lothringen, zu erwähnen gewesen.[16]) Der Regierungspräsident v. Hartmann war nicht ein Stiefbruder, sondern ein Halbbruder des späteren Kölner Erzbischofs (S. 130, richtig S. 138). Der Erlaß vom 23. Januar 1912, die Kandidatenliste für den Stuhl von Münster betreffend, war kein kaiserlicher, sondern ein königlicher. In der Zeit vor 1895 war nicht nur der Limburger Bischof Klein in Rom geweiht worden (S. 147), auch der Trierer Bischof Korum hatte die Bischofsweihe in Rom empfangen. Der Trierer Dompropst Carl Josef Holzer ist nicht 1880 gestorben (S. 193), sondern 1885. Der Trierer Weihbischof kann als Anerkennung seiner Mitwirkung in der Verwundetenpflege nicht eine „kaiserliche Verdienstmedaille“ erhalten haben (S. 197), es muß eine königliche gewesen sein. Daß behördlicherseits versucht wurde, zu ermitteln, ob der Trierer Domherr Feiten sich an der Reichstagswahl von 1887 beteiligt habe, erlaubt noch nicht zu behaupten, daß „den Behörden das Wahlgeheimnis nicht viel galt“ (S. 199), da ja allenfalls die Tatsache der Stimmabgabe oder der Wahlenthaltung, nicht aber die Art der Stimm-

abgabe zu ermitteln gewesen wäre.[17] Behauptet wird, der Osnabrücker Pfarrvikar Thiele sei „auf preußischen Druck hin“ ins Domkapitel aufgenommen worden (S. 226). Würde der Verfasser, wenn heutzutage irgendwo innerhalb der deutschen Grenzen eine Personalentscheidung unter starker Einflußnahme von seiten der Bundeskanzlerin erfolgte, schreiben, sie sei „unter deutschem Druck“ erfolgt? Ein schwerer Mißgriff ist es, von einem deutsch-österreichischen Krieg des Jahres 1866 zu sprechen (S. 246); gemeint ist der österreichisch-preußische Krieg, wobei beide Seiten Verbündete in deutschen Mittel- und Kleinstaaten hatten. Die Konvertitin des Jahres 1901 war nicht eine Gräfin Anna von Hessen (S. 280), sondern die Landgräfin Anna von Hessen, Witwe des Landgrafen Friedrich Wilhelm. Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst war nicht „Reichskanzler und Außenminister“ (S. 292). Einen Außenminister gab es im Deutschen Reich gar nicht, der Reichskanzler war nur preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten und hatte in dieser Eigenschaft für die Beziehungen Preußens zu den anderen Bundesstaaten zu sorgen, ein besonderer Beamtenapparat stand ihm dafür aber gar nicht zur Verfügung. Der gleiche Fehler unterläuft in bezug auf Bülow (S. 467) und Bethmann Hollweg
(S. 344). S. 307: In dem Schreiben des Limburger Domkapitulars Höhler an den Apostolischen Nuntius Frühwirth muß das Wort „Unterstellungen“ auf einer Falschlesung beruhen. Richtig könnte es „Vorstellungen“ heißen. Kann der Breslauer Diözesanpriester Robert Spiske, nicht promoviert und nicht habilitiert, keinerlei wissenschaftliche Veröffentlichungstätigkeit aufweisend, jemals einen Ruf an die evangelisch geprägte Universität Dorpat erhalten haben (S. 328)? Es gab in Wien keine „k. u. k. Regierung“ (S. 328), sondern eine k. k. Regierung. Max von Hussarek war nicht „k. u. k. Kultusminister“ (S. 347), sondern k. k. Kultusminister. Wenn Augustinus Herbig 1846 geboren war, dann war er und nicht Joseph Glowatzki 1914 „der älteste aufgestellte Kandidat“ auf der Breslauer Liste (S. 352 f.). In Wien gab es kein Auswärtiges Amt (S. 358). Umgekehrt gab es 1909 in Berlin kein „Reichsministerium des Äußeren“ (S. 466). Die Mutter von Edmund von Radziwill war nicht eine „Clairy und Aldringen“ (S. 395), sondern eine „Clary und Aldringen“. Prinz Max von Sachsen war 1911 nicht ein Sohn (S. 447), sondern ein Bruder des sächsischen Königs. Am 8. August 1914 lag Pius X. noch nicht „auf dem Totenbett“ (S. 448); der Papst starb nach kurzer Krankheit am 20. August 1914. Über den ermländischen Domherrn Eduard Herrmann hat die Regierungsseite wohl nicht beim Landrat von Allenstein (S. 468), sondern beim Regierungspräsidenten zu Königsberg Erkundigungen eingezogen. Der Oberpräsident von Westpreußen hieß nicht v. Ernsthausen (S. 473), sondern Ernst v. Ernsthausen („Ernst“ ist Teil des Familiennamens, der Vorname lautete August). In dem Schreiben des Kultusministers Studt vom November 1905 kann nicht von der „mehrheitlich polnischen Bevölkerung des Bistums [Kulm]“ die Rede gewesen sein (S. 483), sondern nur von der mehrheitlich polnischen katholischen Bevölkerung im Bistumsgebiet. Die auf dem Bistumsgebiet lebende Bevölkerung aller Konfessionen war mehrheitlich deutsch. Wenn die Zuständigkeit des preußischen Feldpropsts 1904 auf die kaiserliche Marine ausgedehnt wurde, dann erstreckte sich das ganz selbstverständlich auf „die gesamte kaiserliche Marine“. Es gab doch keinen „auf Preußen“ beschränkten Teil derselben (S. 490). Auf S. 527 Anm. 162 muß es statt „1891“ richtig „1901“ heißen (der gleiche Fehler S. 531 Anm. 186). Im Jahre 1822 gab es keinen deutschen Staat des Namens „Hessen-Nassau“ (S. 574, der Fehler wird S. 668 wiederholt). Auf S. 595 Anm. 128 muß es statt „1887“ richtig „1897“ heißen. Das preußische Kronprinzenpaar der Jahre vor 1888 hieß nicht „Friedrich und Viktoria Luise“ (S. 631), sondern Friedrich Wilhelm und Victoria. Die protestantischen Staaten (Hirschfeld meint: die konfessionell gemischten, mehrheitlich protestantischen Mittelstaaten) (Nassau, Württemberg, Baden) „verbannten“ nicht die Bischöfe in fernab von der Residenz gelegene Städte (S. 668), sondern ließen die Bistumssitze sinnvollerweise dort errichten, wo tatsächlich Katholiken waren und eine als Kathedrale geeignete Kirche zur Verfügung stand; das war in Wiesbaden, Stuttgart und Karlsruhe nicht der Fall. Die Vertretungskörperschaft auf Regierungsbezirksebene (Kreisebene) wurde im Königreich Bayern, also auch in dessen Kreis Pfalz, nicht als „Bezirkslandtag“ bezeichnet (S. 680), sondern als Landrat. Prinz Ludwig, der älteste Sohn des bayerischen Regenten Luitpold und spätere König Ludwig III., war niemals „Kronprinz“ (S. 687). Die Katholikenzahl in Nürnberg ist nicht innerhalb des Jahrzehnts zwischen 1900 und 1910 von „30.000 auf über 100.000“ angestiegen. Die Stadt wies 1900 73 711, im Jahre 1913 107 759 Katholiken auf.[18] Der als Vater eines Exerzitienkindes des späteren Augsburger Bischofs Petrus Hötzl OFM Genannte war nicht „Herzog Karl Theodor von Bayern“ (S. 705), sondern Herzog Karl Theodor in Bayern, also ein Angehöriger der sogenannten herzoglichen Linie des Hauses Zweibrücken, der Linie der „Birkenfelder“. Das lateinische Wort „admittere“ bedeutet nicht „senden“ (S. 744), sondern: zulassen. Im Jahre 1909 gab es keine Währung des Namens „RM [Reichsmark]“ (S. 756). Im Jahre 1900 war Albert König von Sachsen, noch nicht sein Bruder Georg (S. 777). Das in keinem Wörterbuch zu findende Wort „immitriert“ dürfte auf einem Lesefehler beruhen. Wuschanski wurde in Bautzen nicht zum Koadjutor „cum future successionis“ (S. 785), sondern cum iure successionis ernannt. Die Universität in Straßburg hieß nicht „Kaiser-Wilhelm-Universität“ (S. 788), sondern Kaiser-Wilhelms-Universität. 1915 gab es in Prag keine Deutsche Universität (S. 796), sondern eine Deutsche Karl-Ferdinands-Universität. Eine „Deutsche Universität zu Prag“ gab es erst nach 1919. Ob ausgerechnet „Germaniker“ zu den Theologen „weiteren theologischen Horizontes“ gezählt und als „innovativ“ bezeichnet werden können, dürfte recht fraglich sein (S. 808). Wie kann die verwitwete Königin Maria von Bayern, die am 17. Mai 1889 gestorben ist, Einfluß auf die Erhebung ihres Beichtvaters Antonius Thoma auf den München-Freisinger Erzbischofsstuhl ausgeübt haben (S. 822), wenn Thomas Vorgänger, Erzbischof v. Steichele, erst am 9. Oktober 1889, also fünf Monate nach der Königin, verstorben ist?

Näher eingegangen sei auf die Bemerkung des Verfassers, die er bei der Darstellung der Besetzung des Bischofsstuhls in Frauenburg im Jahre 1886 macht, daß „das polnische Nationalgefühl unter den zu etwa einem Drittel polnischsprachigen

Ermländern seit den 1870er Jahren im Ansteigen begriffen“ gewesen sei (S. 457). In merkwürdigem Gegensatz dazu wird gleich im Folgesatz behauptet, der Anteil der polnischsprachigen Katholiken sei, „bedingt [richtig wäre das Wort: verursacht] durch die preußische Germanisierungspolitik“, stetig gesunken. Wie reimt sich das zusammen: Anwachsen des polnischen Nationalgefühls einerseits und andererseits doch Erfolge der „Germanisierungspolitik“? Warum hat denn die „Germanisierungspolitik“ in der Provinz Posen zur gleichen Zeit gar keine Erfolge gezeitigt? Der Verfasser zeigt hier wie an vielen Stellen seines Buches, daß er keine Scheu vor widersprüchlichen Aussagen hat. In den ermländischen Kreisen Allenstein und Rößel – und nur diese und nicht auch die zwei anderen ermländischen Kreise, Braunsberg und Heilsberg, kommen in Frage, wenn von polnischsprachiger Bevölkerung die Rede ist – lebten 1890 bei einer Gesamtbevölkerung von 77 612 Einwohnern 66 581 Katholiken, von denen 42 638 polnischer Muttersprache waren (Kreis Allenstein) bzw. bei einer Gesamtbevölkerung von 49 329 Einwohnern 44 353 Katholiken, von denen 7785 polnischer Muttersprache waren (Kreis Rößel) (die vergleichsweise wenigen Zweisprachigen sind hier den Polnischsprachigen zugeordnet). Der Anteil der Polnischsprachigen in den beiden Kreisen liegt also bei etwa 35 v. H., im Kreis Allenstein allein bei 54 v. H.[19] Man vergleiche damit den Anteil der Stimmen, die Polen bei der Volksabstimmung am 11. Juli 1920 erzielt hat: Kreis Allenstein 10,87 v. H., Kreis Rößel 2,15 v. H. Die Behauptung des Verfassers beruht offensichtlich auf beträchtlicher Aufbauschung.

Unnötig und töricht ist manche Polemik, z. B. die Bemerkung, „selbst in Berlin“ sei eingesehen worden, daß ein Gnesen-Posener Erzbischof polnische Sprachkenntnisse haben müsse (S. 386). Gerade in Berlin wußte man über die Verhältnisse genau Bescheid und war sich dessen bewußt, daß ein Gnesener Erzbischof, der der polnischen Sprache nicht mächtig wäre, ein verlorener Mann sein würde. Sollte man etwa in München oder in Hamburg über die Verhältnisse besser unterrichtet gewesen sein? Daß man im Kaiserreich auf die Bedürfnisse bei der religiösen Versorgung sprachlicher Minderheiten im Osten wie im Westen des Reiches Rücksicht nahm, zeigt das Buch von Hirschfeld – vielleicht gegen dessen Absicht – ja an vielen Stellen. Die entsprechenden Bedürfnisse sprachlich deutscher Minderheiten wurden – und werden! – von den „Nachfolgestaaten“ übrigens nicht im entferntesten in diesem Maße berücksichtigt. Auch der Satz „Aber auch Wilhelm II. zeigte sich ausnahmsweise einmal einsichtig“ (S. 80) zeugt von wenig Einsicht beim Verfasser.

Wenig Zutrauen flößen die Zitate aus archivalischen Quellen ein, vor allem solche aus fremdsprachigen, aber auch aus deutschsprachigen. Hier verbinden sich Lesefehler mit Unsicherheit in den Fremdsprachen. Es ist in allen Fällen zu unterstellen, daß die Verfasser der Schriftstücke korrektes Latein, Französisch, Italienisch geschrieben haben, Fehler also nicht ihnen anzurechnen sind. S. 371: „Apud Gubernium huiusque [sicherlich: hucusque] non ingratus est“. S. 467: „robusto [richtig: robusta] valetudine“. S. 756: „audito principis [richtig: principe]”. S. 819: Die Bildung „personae non gratissimae“ ist schon logisch völlig unmöglich. S. 824 und 830: „in Catholica per se bewandert“ bzw. „in Catholica ziemlich wenig beschlagen“ ist gleichermaßen unmöglich. S. 86: „beaucoup des [richtig: de] sympathies“. S. 443: „au bureau de chanceler [richtig: du chancelier]“. S. 529: „les attaques […] s’adresserons [richtig: s’adresseront]“. S. 548: „l’un des postes les plus importantes [richtig: importants]“. S. 558: „aux veux [richtig: vœux] de Sa Majesté“. S. 566: „fut acueilli [richtig: accueilli]“. S. 326: „personnes non qualificés [richtig: qualifiées]“. S. 520: „ils y assiveront [richtig: arriveront]“. S. 623: „des [richtig: de] grands éloges“. S. 674: in dem französischen Satz fehlt wahrscheinlich zwischen „aussi“ und „avoir“ das Wort „lieu“. S. 737: steht in der Quelle wirklich „administration volontaire“? Von falsch oder nicht gesetzten diakritischen Zeichen (S. 267, 442, 336, 593) und von vielerorts völlig falscher Einbindung französischer Zitate in deutsche Sätze (S. 529, 558, 707: es sei von „einer ‚irrévocablement décidée‘, also einer unwiderruflichen Entscheidung“ die Rede gewesen) sei hier abgesehen. S. 178: „una grande riputazione [richtig: reputazione] per le imposanti opera [richtig: opere]“. S. 478: „sul merito die [richtig: dei] due candidati“. S. 570: in dem Satz, der beginnt „pero ta rattanosi [richtig: peró trattandosi]“ sind gleich mehrere Lesefehler, u. a. muß es „anteriormente“ heißen. S. 593: „eccelenti [richtig: eccellenti] persone“. S. 700: „il seminario arcivescovile dei [richtig: di] Bambergo“. S. 706: „nei costa“ kann nicht stimmen, „di modi contesi, prudenti [richtig: cortesi, prudente]“. S. 728: In dem Nebensatz, der beginnt „che Ella stessa“ ist das „per“ zweifelhaft. S. 731 f.: „estimato ed amata [richtig: amato]“. S. 759: „troppo ligio al governo e alle autoritá [richtig: autorità]“ bedeutet nicht: „zu sehr dem Staat und der Autorität treu“, sondern: zu sehr […] den Behörden treu. Von falscher Einbindung italienischer Satzteile in deutsche Sätze sei hier gar nicht die Rede (z. B. S. 252).

Leider hat der Verfasser seinen Text auch in ein sehr nachlässig gewebtes deutsches sprachliches Gewand gehüllt. Abgesehen davon, daß sämtliche sprachliche Modetorheiten reproduziert werden – „außen vor“ (S. 18), „Fokus“ (S. 45), fokussieren (S. 32), „Fakt ist“ (S. 127), anfragen (S. 60: „der angefragte westfälische Oberpräsident“), „frustriert“ (S. 318), „Frust“ (S. 621), kontaktieren (S. 638) –, häufen sich Falschverwendungen von Wörtern (vor allem wenn es sich um im Deutschen mehr oder weniger „heimische“ Fremdwörter handelt, und von solchen wimmelt es in dem Buch), Verstöße gegen die deutsche Grammatik, Verstöße gegen die Einheitlichkeit der Stilebene, Formulierungen, die auf gedanklicher Nachlässigkeit beruhen, schiefe Bilder. Bischöfe wurden im Mittelalter nicht als weltliche Herren „etabliert“ (S. 18). Jemand kann seine Dissertation schreiben, doch nicht „seine Promotion“ (S. 62). Wenn Bismarck, noch dazu dienstintern, den Favoriten der preußischen Staatsregierung für die Ernennung eines Trierer Weihbischofs namhaft machte, ist das nicht „unverfroren“ (S. 84). Inwiefern im Gewerkschaftsstreit die für interkonfessionelle Gewerkschaften eintretende München-Gladbacher Richtung „polyglotter“ (ist dieses Eigenschaftswort überhaupt steigerbar?) gewesen sei (S. 97), bleibt unerfindlich. Und warum sollte die preußische Staatsregierung gegen einen Bischofskandidaten, der im Gewerkschaftsstreit der München-Gladbacher Richtung angehörte, vermutlich „gleichwohl“ nicht Einspruch erheben (S. 97)? Der Regierung mußten Befürworter inter-

konfessioneller Gewerkschaften doch gerade angenehm sein. Ein Bismarck „antichambriert“ nicht bei dem preußischen Gesandten beim Heiligen Stuhl (S. 112). Ein Oberpräsident ist selbst einem Minister gegenüber nicht „kleinlaut“ (S. 119). Eine Maßnahme mag gelegen erscheinen, doch nicht „angelegen“ (S. 119, 121). Hat Bismarck wirklich geschrieben, bestimmte Gesichtspunkte sollten nicht als „Joker“ in der Münsteraner Bischofsfrage eingesetzt werden (S. 121)? Wirkungen werden gezeitigt, nicht jedoch „gezeigt“ (S. 145). Die Ernennung eines Weihbischofs kann von seinem Ordinarius gewünscht gewesen sein, doch nicht „erwünscht“ (S. 146). Man macht aus einer Sache kein Hehl, doch nicht „keinen Hehl“ (S. 96, 150). Die Formulierung, der spätere Breslauer Dompropst Kayser sei „politisch auf dem Ticket der konservativen Reichspartei“ gefahren (S. 159), ist mehr als nachlässig. Ein Kontrahent ist kein Gegner, sondern ein Vertragspartner (S. 170, 179, 182). Das Wort hat mit lateinisch contra nichts zu tun, sondern leitet sich von contrahere ab. Die Ernennung eines Weihbischofs wird allenfalls umgangssprachlich „durchgewunken“ (S. 200), richtigerweise jedoch durchgewinkt. Eine in einem Kondolenzschreiben gemachte freundliche Bemerkung über einen verstorbenen Weihbischof ist kein „Kotau“ vor dem Toten (S. 201). Bischof Bertram konnte den Kaiser zwar durch den Hildesheimer Dom führen, doch wie hätte er den Monarchen „durch den Dom und seine Kunstschätze“ führen sollen (S. 214)? Das preußische Staatsgebiet vergrößerte sich nicht 1866 „um zwei Bistümer“ (S. 246), es vergrößerte sich vielmehr um das Gebiet der bisherigen Staaten Kurhessen, Nassau und Frankfurt, in dem die Bistümer Fulda und Limburg lagen. Die Wendung „im staatlichen Jargon formuliert“ (S. 276) greift recht weit unter die sprachliche Gürtellinie. Ein Kapitularvikar kann nicht „Steigbügelhalter der Staatsbehörden“ (S. 316) sein; gemeint ist hier offenbar: Hilfskraft, Zuträger o. ä. Man konnte nicht „die Integrität des Bischofs [Kopp] im Preußischen Herrenhaus […] heben“ (S. 321), jedoch sein Ansehen innerhalb desselben. Wenn der Autor – vermutlich – sagen will, der Staat habe in dem Breslauer Dompropst Kayser einen ausgesprochenen Informanten gehabt, sollte er nicht schreiben, das Domkapitel habe in ihm „einen ausgemachten Denunzianten“ besessen (S. 325). Man wird allenfalls umgangssprachlich jemandem „einen Bischofshut verpassen“ (S. 327), ihm einen solchen aber richtigerweise verschaffen (so oder ähnlich dürfte es auch in der archivalischen Quelle zu lesen sein). Wenn sich ein Konvertit angeblich „von den Keimzellen der Reformation [gemeint ist Norddeutschland im allgemeinen und Berlin im besonderen]“ abgrenzt, wirkt diese Formulierung geradezu komisch. Daß etwas „positiv goutiert“ wird, wird mehrmals mitgeteilt (S. 388, 482, 544, 563, 659). Hierbei handelt es sich um einen Pleonasmus oder „weißen Schimmel“, in dem Wort „goutieren“ steckt das Positive bereits. „Goutieren“ bedeutet aber auch nicht „ehren, würdigen, auszeichnen“ (S. 692). Die Verhältniswörter „unter“ und „neben“ sollte man nicht verwechseln; in der Provinz Posen sei das „absolute Gros der (1888) 1,9 Millionen Katholiken unter [richtig: neben] 755.000 Nichtkatholiken“ polnischer Nationalität gewesen (S. 379). Dem Pelpliner Dompropst Wanjura (Diözese Kulm) wird bescheinigt, er sei „ein Ausbund an Treue zum preußischen Staat“ gewesen (S. 388). Man stelle sich vor, einer der derzeitigen deutschen Bischöfe würde als „Ausbund an Treue“ zum BRD-Staat bezeichnet! Er würde sich bestens dafür bedanken. Wenn man den Breslauer Dompropst Kayser als ausgesprochenen Staatskatholiken kennzeichnen will, sollte man ihn nicht als „ausgesuchten Staatskatholiken“ bezeichnen (S. 389). Kopp und Krementz wurden nicht „gemeinsam“ (S. 411), sondern gleichzeitig zu Kardinälen kreiert. Der Ausspruch des – polnischen – Propsts von Zduny Ludwik von Jażdżewski über den – deutschen – Erzbischof von Gnesen-Posen Martin Dinder „Den Dinder holt der Schinder“ ist kein „Bonmot“ (S. 426), sondern eine verbale Grobheit. Das Wort „konterkarieren“ bedeutet hintertreiben, durchkreuzen, nicht jedoch angreifen, es bedeutet selbst nicht widerlegen (S. 429). Ein in Verwaltungsakten erforderlicher Nachweis ist kein „Beweisstück“ (S. 435). Der Ermländer Jedzink konnte in der Absicht, „die Zahl der deutschfreundlichen Domherren zu erhöhen, nach Posen berufen“ werden, doch nicht „mit dem Ansinnen“, deren Zahl zu erhöhen (S. 430). Ein umgangssprachlicher Stilbruch ist das Vorkommen der Wendung „schlicht und ergreifend“ (S. 465, 812). Wo offensichtlich Widersprüchlichkeit oder Inkonsequenz gemeint ist, sollte nicht „Doppelzüngigkeit“ geschrieben werden (S. 467), falls es nicht ausdrücklich so in der Quelle steht, was aber unwahrscheinlich ist. Wenn offensichtlich staatliche Maßnahmen gemeint sind, sollte nicht von „staatlichen Avancen“ geschrieben werden (S. 486). Wenn man davon absah, dem schwer demenzkranken Feldpropst Assmann noch zwei Monate vor seinem Tode die Amtsbezeichnung „Wirklicher Geheimer Rat“ zu verleihen, rechtfertigt das nicht die Behauptung, die staatlichen Stellen hätten „ihn fallen […] lassen“ (S. 491). Das in die Amtssprache gehörende Wort „insinuieren“ bedeutet weder „suggerieren, nahelegen“ – so wird es auf der Seite 500 verwendet – noch „beabsichtigen“ – so wird es auf den Seiten 535 und 758 verwendet –, sondern behändigen. Jemand konnte frankophil gesinnt, doch nicht „frankophil gesonnen“ sein (S. 501). Der Benediktinerabt Benzler konnte von Wilhelm II., dem er nicht unterstand, nicht zur Grundsteinlegung der Jerusalemer Dormitiokirche „delegiert“ werden (S. 518). Benzler schreibt in seinen Erinnerungen auch ganz zutreffend, daß Erzabt Plazidus ihn beauftragt habe, bei diesem Akt die Beuroner Kongregation zu vertreten.[20] In den Tonfall der Salonkonversation verfällt das „bitteschön“ in dem Satz „dann solle doch bitteschön die Kurie auch […] Beweglichkeit zeigen“ (S. 526). Wenig angemessen ist die Wortwahl auch in der Aussage, der Papst sei „von einem Gönner zu einem persönlichen Gegner Zorns mutiert“ (S. 529). Das Fremdwort „rekurrieren“ bedeutet im Deutschen „bezugnehmen“, hier wird es aber in ihm nicht zukommenden Bedeutungen, „zurückgreifen“ und „erwähnen“, verwendet (S. 546, 552, 575, 639, 640). Was soll die Bemerkung, der Kirchenhistoriker Albert Ehrhard sei „obgleich Elsässer, zu diesem Zeitpunkt [1890] erst 28 Jahre alt“ gewesen (S. 552)? Als ob 1890 an sich alle Elsässer älter als 28jährig hätten sein müssen! Es ließ sich wohl mit Fug feststellen, daß der hessische Großherzog die katholische Kirche als Bündnispartner gegen die Sozialdemokratie brauche, doch nicht, daß er sie als solchen „gebrauche“ (S. 632). In der Wendung „für das Gebiet des Anfang des 19. Jahrhun-

derts vergrößerten, ursprünglich seit der Reformation rein protestantischen Königreichs Württemberg“ (S. 649) liegen zwei Denkfehler. Falsch: „[…] die ihn den führenden protestantischen Theologen Adolf von Harnack zustimmend zitieren lassen hatte“ (S. 692); richtig wäre: die ihn […] hatte zustimmend zitieren lassen. Die Wendung „nichts weniger als“ bedeutet gerade das Gegenteil von dem, was der Verfasser meint. Wenn die liberale Presse die Nomination von Rampf zum Bischof von Passau als „nichts weniger als ein Zugeständnis an die Ultramontanen oder an die Kurie“ bezeichnete, so war dies nicht eine Kritik an der Ernennung aus liberaler Sicht, sondern eine Zustimmung (S. 729). Wahrigs „Deutsches Wörterbuch“ (Ausgabe von 1986/1991) kennt das Wort „Fakt“ überhaupt nicht, wenn man es aber verwendet, kann man es nicht als Hauptwort männlichen Geschlechts (S. 775: „den Fakt“) verwenden, sondern nur als Hauptwort sächlichen Geschlechts (lat. factum). „Weitläufigkeit“ sollte nicht geschrieben werden (S. 807), wenn Weitsicht, Weitblick gemeint ist. Die unnachgiebige Haltung der streng ultramontanen Bischöfe Senestréy (Regensburg) und Leonrod (Eichstätt) soll „zum negativen Abziehbild eines Bischofs verklärt worden sein“ (S. 814); das ist ein völlig verunglücktes Bild. Ein König von Württemberg handelt nicht „auf Geheiß“ eines seiner eigenen Kirchenämter (S. 817). Nicht alles, was bedauerlich und mißlich ist, ist „tragisch“. Daß die in Deutschland eingesetzten päpstlichen Diplomaten die deutsche Sprache nicht beherrschten, war sicherlich bedauerlich, aber nicht „tragisch“ (S. 827). Eine besondere Vorliebe hegt der Verfasser für das Wort „sich kaprizieren“ (S. 35, 510, 545, 561, 583) und für die Wendung „grosso modo“ (S. 88, 98, 362, 364, 577, 833). Zu gutem deutschem Stil paßt beides nicht.

Einige Satzgebilde sind völlig verquer (S. 197, oben Satz 2, S. 290, Absatz 2 Satz 2, S. 386, oben Satz 1, S. 572: „lässt einen solchen Schluss nahe legen“ statt: legt einen solchen Schluss nahe).

Schwierigkeiten bereitet dem Verfasser der Umgang mit dem Genitiv, insbesondere mit im Genitiv stehenden Relativpronomina. S. 172: „anlässlich dessen Goldener Hochzeit“ (S. 172) statt richtig: anlässlich von dessen Goldener Hochzeit. S. 103 ist von „Sympathien, denen [richtig: deren] sich Antonius Fischer […] erfreute“ (so auch S. 819). S. 122: „Dreimonatsfrist, innerhalb derer [richtig: deren] […]“ (so auch S. 598). S.191: „nach fünfjähriger Sedisvakanz, während der [richtig: deren] die Diözese durch Geheimdelegaten geleitet worden war“ (so auch S. 597). S. 261: „während dessen Kuraufenthalten“ statt richtig: während seiner Kuraufenthalte oder während der Kuraufenthalte desselben. (Einer Genitivform kann im Deutschen eine von ihr abhängige Genitivform nur nachgestellt, niemals vorangestellt werden.) S. 641: „anlässlich dessen Bestellung“ statt richtig: anlässlich von dessen Bestellung. S. 643: „Kaplansjahre […], während derer [richtig: deren] er […] eine […] Promotion […] absolvierte.“ S. 716: „Verfehlung, der [richtig: deren] sich Linggs Schwester schuldig gemacht haben sollte“. S. 794: „aufgrund dessen sorbischer Herkunft“ statt richtig: aufgrund von dessen sorbischer Herkunft.

Die Regel, daß bei Gleichordnung von Nomina, etwa bei Vorkommen von Appositionen, Kongruenz der Fälle bestehen müsse, wird mehrfach mißachtet (S. 180, 309, 564: „ihn als ‚fanatischer Pole und Jesuit‘ zu verunglimpfen“, 702: „durch den Bischof von Würzburg […] als dem (dienst)ältesten Suffraganbischof“, 719: „Als ‚dezidierter Monarchist‘ war es für Lingg keine Frage, daß […]“. Ähnlich: „1847 zum Priester geweiht [der Straßburger Bischof Stumpf], war an seinem priesterlichen Lebensweg eine gewisse Unstetigkeit auffällig“ (S. 546). Nicht stets werden die richtigen Verhältniswörter getroffen: S. 74: „im Vergleich zu [richtig: mit] den regulären Münchner Nuntien“ (ebenso S. 461, 462, 642), S. 197: „Treue für [richtig: zu] Deutschland“.

Wenn in indirekter Rede Konjunktiv II-Formen als Ersatzformen verwendet werden müssen und diese bei dem betreffenden Zeitwort mit den Formen der 1. Vergangenheit des Indikativs gleichlauten, müssen trotzdem diese Konjunktiv II-Formen verwendet und darf nicht die Umschreibung mit „würde/würden“ verwendet werden. Der Fehler ist zwar gängig, ist aber in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung keinesfalls angängig. Man trifft ihn hier auf Schritt und Tritt an (S. 67, 76, 78, 81, 91, 96, 116, 169, 177, 250, 263, 281, 314, 357, 452, 526, 542, 556, 558, 564, 570, 593, 594, 620, 643, 648, 674, 699, 730, 731, 738, 751, 774).

Gegen die grammatikalischen Üblichkeiten der Verwendung von Tempora und Modi wird mehrfach verstoßen. S. 527: Kardinal Kopp habe die Regierungslinie vertreten, „damit Zorn Weihbischof in Straßburg werden kann.“ Ähnlich S. 575, oben Satz 1.

Die obigen Ausstellungen gehen von der Voraussetzung aus, daß eine Sprache ein nach Regeln geordnetes Gebilde sei. Den Grundsatz mögen ja manche für längst überholt halten, zu diesen gehöre ich allerdings nicht. Gerade in einem wissenschaftlichen Werk möchte ich in sprachlicher Hinsicht nicht nach dem Grundsatz gehandelt sehen: „Erlaubt ist, was gefällt.“

Sehr nützlich sind die im Anhang wiedergegebenen Bischofswahllisten der Zeit von 1885 bis 1914. Es handelt sich um 38 Listen, sie bieten den Namen des Kandidaten, das zur Zeit der Aufstellung innegehabte geistliche Amt sowie das damalige Lebensalter und geben an, ob der Kandidat persona grata oder persona minus grata gewesen sei. Es wird erkennbar, daß im Laufe der 30 Jahre die Neigung der Staatsregierungen, Kandidaten zu streichen, immer mehr abgenommen hat (S. 835–862). Eine Liste der tatsächlich Ernannten schließt sich an (S. 863–868). Umfangreich ist die Aufstellung der besuchten Archive und der darin benutzten Archivbestände (S. 873–874). Noch umfangreicher ist die Aufstellung der gedruckten Quellen und der benutzen Sekundärliteratur (S. 885–966). Es sind zahlreiche polnischsprachige Titel aufgeführt. Mit Ausnahme eines einzigen (S. 942: Pater, Mieczysław) ist keiner dieser polnischen Titel richtig wiedergegeben, in den meisten der bibliographischen Angaben finden sich mehrere Rechtschreibfehler, in der Wiedergabe der Angabe eines Aufsatzes von Lech Trzeciakowski (S. 959) nicht weniger als neun. Im allgemeinen hapert es bei den diakritischen Zeichen, das heißt: im allgemeinen fehlen diese. Weshalb in den Angaben zweier Aufsätze von Feliks Lenort (S. 931) ausgerechnet dort eine kreska gesetzt wird, wo eine solche nun einmal gerade nicht angebracht ist, bleibt unerfindlich.

Weshalb bin ich auf diese Mängel des Buches so ausführlich eingegangen? Weil mir die Tatsache, daß sie in ein äußerlich gut aufgemachtes wissen-

schaftliches Buch gelangt sind, sie also bis in die unmittelbare Druckvorlage stehengeblieben sind, für einen heißlaufenden und offenbar bereits überdrehten Wissenschaftsbetrieb, in dem Masse vor Qualität geht, bezeichnend zu sein scheint. Der Verfasser dankt in seinem Vorwort fünf Personen, die das Manuskript – teilweise schon in statu nascendi – gelesen hätten; dazu gehören der Professor, der das Erstgutachten gefertigt hat (der „Habilitationsvater"), und zwei weitere Professoren, die Gutachten erstellt haben. Haben diese beim Lesen die zahlreichen Fehler nicht bemerkt? Es wäre ihre Pflicht gewesen! Daran, daß ein letztlich nicht ausgereifter Text zum Druck gelangt ist, tragen sie eine große Mitschuld. Der Verdacht liegt nahe, daß die Herren bei dem Andrang ihrer zahlreichen anderen Verpflichtungen nicht sonderlich gründlich gelesen haben. Es wäre Zeit, über Sinn und Unsinn vieler Verfahrensweisen und Rituale des Wissenschaftsbetriebs besonders in den historischen Wissenschaften gründlich nachzudenken und an vielen Stellen Notbremsen zu ziehen. Zeichen des bei der Drucklegung noch unfertigen Zustandes sind auch das Stehenbleiben der Regieanweisung „(überprüfen)" (S. 351) und das Fehlen des Tagesdatums auf Seite 439 Anm. 352.

Das Buch leidet an drei Grundfehlern. Der erste ist sein übermäßiger Umfang. Vielleicht war die Absicht, die Bischofsernennungen im gesamten Deutschen Reich darzustellen, von vornherein zu weit geschnitten und wäre eine inhaltliche Eingrenzung wünschenswert gewesen. Selbst bei Beschränkung auf Preußen wäre noch ein sehr stattliches Buch entstanden. An der Aufschwemmung hat die Neigung des Verfassers, die Akten gründlichst auszuschreiben, darüber hinaus einen entscheidenden Anteil. Hätte er den Mut aufgebracht, ein Drittel wegzustreichen, wäre mancher Klatsch und Tratsch nicht ausgebreitet worden und ein handlicherer Umfang die Folge gewesen. Der zweite Fehler ist die bedauerliche Tatsache, daß der Text in einem noch nicht fertigen Zustand zum Buch geworden ist. Eine letzte oder eher eine vorletzte sowie eine allerletzte sehr gründliche Durchsicht des Typoskripts sind nicht mehr durchgeführt worden, obwohl solche Revisionen sehr erforderlich gewesen wären. Das ist außerordentlich zu bedauern. Der dritte Grundfehler ist die starke zeitgeistige Voreingenommenheit des Verfassers, die zwar ungemein politisch korrekt sein mag, dem wissenschaftlichen Anspruch des Buches jedoch nicht gemäß ist. Der deutsche Selbsthaß ist aber nun einmal seit mehreren Jahrzehnten gleichsam Staatsraison, seine Pflege, auch im katholischen Gewande, ist – vorsichtig ausgedrückt – wahrlich nicht karriereschädigend.

Daß das Buch dem Leser – leider wird es wohl wenige geben, die es so gründlich gelesen haben oder lesen werden wie der Rezensent – trotzdem viel Neues und Wissenswertes vermitteln kann und insofern eine schätzenswerte Bereicherung der Literatur über die Wilhelminische Zeit, den deutschen Katholizismus und die kuriale Diplomatie ist, das dürfte die obige Besprechung, auch wenn sie sich im wesentlichen auf die Bistümer Straßburg und Metz hat beschränken müssen, gezeigt haben.

Anmerkungen:

[2] Erwin Gatz, auf dessen kirchengeschichtliche Arbeiten sich Hirschfeld sehr häufig beruft, irrt, wenn er in seiner Kurzbiographie des Metzer Bischofs Benzler schreibt, mehr als die Hälfte der Diözesanen seien französischer Muttersprache gewesen. Siehe Erwin Gatz, Benzler, Willibrord. In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1795/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 35–38, hier: S. 35.

[3] Heinrich Nigetiet, Geschichte des lothringischen Lehrerseminars von 1821–1896. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des deutschen Lehrerseminars zu Metz, Metz 1896, S. 53 ff., der unmittelbar aus den Akten zitiert.

[4] Siehe dazu Gaston May, La lutte pour le français en Lorraine avant 1870. Étude sur la propagation de la langue française dans les départements de la Meurthe et de la Moselle (Annales de l'Est, Année 26, fasc. 1), Paris 1912. Eine zusammenfassende Darstellung dieses Buches gibt A[loys] Ruppel, Der Sprachenkampf in Lothringen vor 1870. In: Elsaß-Lothringische Kulturfragen 3 (1913), S. 16–34.

[5] Zu Teutschs Auftritt siehe Hermann Hiery, Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen

IMPRESSUM

DER WESTEN

ISSN 0179-6100

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft „Der Westen", bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

Geschäftsstelle:
Dr. Rudolf Benl
Gustav-Freytag-Straße 10 b
99096 Erfurt, Deutschland
Telefon: (0361) 3 45 65 78
E-Post: rudolfbenl@online.de

Konto:
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.,
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE84 8205 1000 0163 0748 28
SWIFT-BIC: HELADEF1WEM

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Dr. Rudolf Benl

Grafik & Satz:
sdt Erfurt

Druck & Vertrieb:
Turtschan und Gloria GbR
Bergrat-Voigt-Straße 22
99087 Erfurt, Deutschland

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Einsender von Manuskripten u.ä. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Alle Angaben ohne Gewähr. „Der Westen" wird allen Mitgliedern ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

Reiches 1871–1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 80), Düsseldorf 1986, S. 175 f. Zu der Frage, ob die Erklärung von Gambetta verfaßt worden sei, siehe Fritz Bronner, 1870/71. Elsaß-Lothringen. Zeitgenössische Stimmen für und wider die Eingliederung in das Deutsche Reich. 2 Halbbände (Schriften der Erwin von Steinbach-Stiftung, 2 und 3), Frankfurt am Main 1970, hier: Halbband 1, S. 196. Teutsch selbst hat es bestritten. Zutreffend dürfte sein, daß es Leopold Sonnemann, der Verleger der „Frankfurter Zeitung", war, der die Erklärung aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt hat.

[6] Zu Korum siehe den die umfangreiche Biographie von Jacob Treitz aus dem Jahre 1925 zusammenfassenden Artikel von Rudolf Benl, Papst und Kaiser treu und loyal ergeben. Ein Elsässer Bischof von Trier – Michael Felix Korum (1840–1921). In: Der Westen 53 (2006), Nummer 4, S. 7, und 55 (2008), Nummer 1, S. 10–13. Zu Korum ferner: Rudolf Benl, Bischof Korum und seine politische Einstellung – Ein Nachtrag. In: Der Westen 55 (2008), Nummer 3–4, S. 10 f.

[7] Gatz, Benzler (wie Anm. 2), S. 35, gibt an, von Leo XIII. sei gegen Zorn von Bulach vorgebracht worden, er sei noch zu jung (er zählte 1900 42 Jahre). Davon ist von Hirschfeld nichts zu lesen. Der Einwand wäre auch kaum als ehrlich einzuschätzen gewesen, da der frühere Metzer Bischof Dupont des Loges, als er auf den Stuhl von Metz kam, erst 38 Jahre zählte und Leo XIII. selbst, als er 1846 zum Bischof von Perugia ernannt und geweiht wurde, erst 36 Jahre.

[8] Bezeichnend ist der bei Hirschfeld (S. 341) zitierte Eindruck, den der Breslauer Fürstbischof Kopp bei seiner ersten Begegnung mit dem Kardinalstaatssekretär im Jahre 1888 gewonnen hat: „für mich ist der Eindruck, den dieser Mann auf mich gemacht hat, unvergesslich. Er ist unser wahrer Feind, der alles gegen uns mobil macht, was mobil zu machen ist". Der von Kaiser Franz Joseph durch Kardinal Puzyna, den Bischof von Krakau, eingelegten Exklusive entsprach spiegelverkehrt die Vergatterung der sieben französischen Kardinäle auf Rampolla durch den französischen Außenminister Delcassé. Die französischen Kardinäle gaben ihre Stimmen bis zum vorletzten Wahlgang auch geschlossen Rampolla und schwenkten, als offensichtlich war, daß Rampolla nicht mehr durchzubringen sei, im siebenten, letzten Wahlgang, da Sarto nicht den begründeten Eindruck gewinnen sollte, er sei gegen die französischen Stimmen gewählt worden, auf Sarto, den Patriarchen von Venedig, ein, worüber sie Sarto vor diesem Wahlgang auch unterrichteten.

[9] Siehe Albert Leoni, Das Verfassungsrecht von Elsaß-Lothringen (Das Oeffentliche Recht des Reichslandes Elsaß-Lothringen, Teil 1), Freiburg im Breisgau 1892, S. 131.

[10] Lange Vakanzen nach dem Freiwerden von Bischofsstühlen waren keinesfalls eine Besonderheit der damaligen Zeit. Solche sind in Deutschland gerade in den vergangenen Jahren geradezu üblich geworden. Im Bistum Erfurt mußten 2012/2014 fast 27 Monate verstreichen, bis nach der Resignation des Bischofs der Bischofsstuhl durch Amtseinführung des Nachfolgers besetzt wurde.

[11] Überhaupt wurde damals mehreren Bischöfen die Ablegung des Eides auf den Monarchen und die staatliche Verfassung erlassen, so auch 1881 dem ultramontanen Elsässer Felix Michael Korum, als er zum Bischof von Trier erhoben wurde. Die Vereidigung des 1887 als Fürstbischof von Breslau von Fulda dorthin transferierten Georg Kopp, die der Staatsminister für die geistlichen Angelegenheiten vornahm, war offenbar nach einer Reihe von Jahren die erste Vereidigung eines preußischen Bischofs (S. 340). Den Eid für den kleinen auf österreichischem Boden liegenden Teil seiner Diözese leistete Kopp vor Kaiser Franz Joseph persönlich in Wien.

[12] Nach seiner Ernennung zum Bischof von Straßburg sagte Grallet: „Et si je n'ai pas la richesse linguistique d'ici, j'espère que je saurai parler le langage du cœur" (Dernières Nouvelles d'Alsace vom 22. April 2007). Dieses Reichtums teilhaft zu werden, hätte in 20 Jahren ohne unzumutbare Mühe möglich sein müssen.

[13] Demgegenüber fällt auf S. 503 auf, daß Hirschfeld von „Boulay" und „Rustroff" schreibt sowie von „Bouzonville" (letzteres allerdings nur in Klammern nach dem Namen „Busendorf").

[14] Siehe dazu René Metz, Le président de la République Française, dernier et unique chef d'état au monde qui nomme encore des évêques. In: Revue des sciences religieuses 60 (1986), S. 63–89, hier: S. 85.

[15] Pius X. (Giuseppe Sarto) war 1835 geboren, als seine Heimat zum österreichischen lombardo-venetianischen Königreich gehörte. Wie ahnungslos Pius X. deutschen Angelegenheiten gegenüberstand, hat der schlesische Priester Hermann Hoffmann 1908 bei einer Audienz, in der sich der Papst mit ihm in deutscher Sprache unterhielt, erfahren. Als Hoffmann ihm berichtete, daß er in Breslau Religionslehrer an einem staatlichen katholischen Gymnasium sei, in dem alles, Schüler, Lehrer, Direktor, Schulkirche, katholisch sei und daß der preußische Staat das alles bezahle, hielt der Papst das für unmöglich. Der preußische Staat sei „doch evangelisch" (in Wirklichkeit war der preußische Staat paritätisch; vgl. Art. 14 der preußischen Verfassung von 1850). Pius X. staunte, meinte, das habe er nicht gewußt und vom preußischen Staat auch nicht erwartet. Siehe dazu Hermann Hoffmann, Im Dienste des Friedens. Lebenserinnerungen eines katholischen Europäers, Stuttgart, Aalen 1970, S. 81.

[16] Zu Studt siehe Jürgen W. Schmidt, Konrad (v.) Studt (1838–1921) – Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen von 1887 bis 1889. In: Der Westen 59 (2012), Nummer 1–2, S. 9–10.

[17] Übrigens läßt sich auch heutzutage anhand des bei jedem Wahlvorstand vorhandenen Wählerverzeichnisses, in das die Tatsache der Stimmabgabe vermerkt wird und das nach der Wahl für längere Zeit aufgehoben wird – wenn es nicht überhaupt durch das zuständige Kommunalarchiv übernommen wird –, nachvollziehen, welche Stimmberechtigten zur Wahl gegangen sind und welche nicht.

[18] Karl Ulrich, Die katholischen Gemeinden von Nürnberg und Fürth im 19. und 20. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Wolfgang Handrik, Bamberg 1989, S. 77, 130.

[19] Hans-Jürgen Karp, Bischof Andreas Thiel (1886–1908) und die Sprachenfrage im südlichen Ermland. In: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 37 (1974), S. 57–116, hier: S. 59.

[20] Willibrord Benzler, Erinnerungen aus meinem Leben. Mit Nachträgen und Belegen hrsg. von Pius Bihlmeyer, 2. Auflage, Beuron (Hohenzollern), S. 86.

Raymond Matzen (1922–2014)

Am 8. August 2014 ist in seiner Heimatstadt Straßburg der Dialektforscher und Dichter Raymond Matzen im Alter von 92 Jahren verstorben.
1969 gab er gemeinsam mit Ernest Beyer den „Atlas linguistique et ethnographique d'Alsace" heraus. 1970 wurde er zum Direktor des Instituts für Dialektologie an der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg ernannt. In der Folgezeit veröffentlichte er rund 50 Werke über Linguistik, Dialektologie, Volkskunde sowie Gedichtbände im Dialekt und auf Hochdeutsch. Er war auch Mitarbeiter an der „Encyclopédie d'Alsace" und am „Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne" und schrieb Hunderte von Artikeln für die „Dernières Nouvelles d'Alsace" und weitere Zeitungen und Zeitschriften. Daneben hielt er zahlreiche Vorträge und gab Sprachkurse.
2001 wurde er Präsident des „Institut des Arts et Traditions populaires" und verlieh jährlich goldene Brezeln an Persönlichkeiten, die sich auf verschiedenen Gebieten um das Elsaß verdient gemacht hatten.
In den letzten Jahren seines Lebens unterstützte er auch den aus Lembach stammenden evangelischen Pfarrer Daniel Steiner, der 2003 mit der Übersetzung des Neuen Testaments in den Straßburger Dialekt begonnen hatte, die 2013 fertiggestellt wurde. Die Liebe zum Land und zu seinen Wurzeln habe ihm vor allem sein Großvater vermittelt, sagte Raymond Matzen einmal. In dem Gedichtband „Hebb din Ländel fescht am Bändel! Elsassland: Allemannekant, Europastand! Hundert Gedichtle uf Elsässerditsch (Strossburjer Dialekt)", Verlag Schauenburg, Lahr, 1991, kommen diese Liebe zum Heimatort und zum ganzen Elsaßland sowie der Stolz auf die Landschaft und die berühmten elsässischen Dichter, Musiker, Maler, Forscher, Ärzte, Missionare ergreifend zum Ausdruck. Am Schluß steht der Traum von Europa:

Europa
`s Elsass als Herzstück
„Wer het nitt alles vun Europa schunn getraimt!"

Der elsässische Bildhauer Hans Gsell

„Katzenmutter mit ihrem Jungen"

Vor 100 Jahren, am 30. April 1915, ist der elsässische Bildhauer Hans Gsell im Alter von 31 Jahren in der Schlacht bei Savonnières-en-Woëvre (Lothringen) gefallen. Als Sohn eines Gymnasiallehrers in Hagenau geboren, kam er dreizehnjährig zu einem kinderlosen Onkel nach Hannover, wo er das Gymnasium absolvierte. Nach einem Kunststudium in Dresden und in Karlsruhe arbeitete er bei dem Tiermaler Heinrich von Zügel in München. Von der Malerei kam er dann zur Bildhauerei und wurde zum ersten Tierplastiker des Elsaß. 34 Plastiken bilden neben einer Anzahl von Gemälden und Zeichnungen sein Lebenswerk.
Zu Beginn des Ersten Weltkriegs kämpfte er im Westen. Während er im Winter 1914/1915 von einem Kopfstreifschuß genas, schuf er noch eine Reihe höchst eindrucksvoller Zeichnungen. Am 27. April 1915 rückte er als junger Leutnant des Königlich Bayerischen 2. Infanterie-Regiments erneut ins Feld und wurde drei Tage darauf durch einen Brustschuß getötet.
Einige seiner Arbeiten kamen in öffentliche Sammlungen, so nach Mannheim (Kunsthalle), München (Glyptothek) und Straßburg (Städtisches Museum).
(Quelle: Theodor Knorr: Die Malerei und Bildhauerei im Elsaß in der Zeit von 1871–1918. In: Wissenschaft, Kunst und Literatur in Elsaß-Lothringen 1871–1919, Frankfurt am Main 1934)

„Kookaburra – Lachender Hans"

Bitte unbedingt beachten!

Die Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung", die den **Jahresbeitrag für 2015 in Höhe von 20 EUR** noch nicht auf das Konto der „Gesellschaft" bei der Sparkasse Mittelthüringen (IBAN DE84 8205 1000 0163 0748 28; BIC: HELADEF1WEM) überwiesen haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen.
Einige Mitglieder sind sogar noch fürs Jahr 2014 säumig!

In eigener Sache!

Ab dem 1. Juli 2015 ist die einzige Bankverbindung der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung" deren Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen
IBAN:
DE84 8205 1000 0163 0748 28
BIC: HELADEF1WEM

Das Konto bei der Sparkasse Kraichgau und das Konto bei der Postbank Stuttgart sind aufgelöst. Bitte alle Überweisung nur an das Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen tätigen!

Hinüber und herüber

Knauth-Ehrung

Anläßlich der Tausendjahrfeier des Straßburger Münsters (1015 begann unter Bischof Werner von Habsburg der Bau der romanischen Basilika) wird auch an Dombaumeister Johann Knauth erinnert, der von 1913 bis Mai 1920 die äußerst schwierigen Konsolidierungsarbeiten des vom Einsturz bedrohten Turms leitete. Danach wurde er als Altdeutscher entlassen und aus dem Elsaß ausgewiesen. Im Juni 2015 legte der Straßburger Bürgermeister Roland Ries nun in Anwesenheit der Offenburger Bürgermeisterin Edith Schreiner ein Blumengebinde am Grab Knauths in Offenburg nieder, und auf dem Straßburger Schloßplatz wurde eine Gedenktafel mit einem Medaillon Knauths enthüllt.

Karl Bernhard (1815–1864)

Vor zweihundert Jahren, am 24. Oktober 1815, wurde in Straßburg der Schriftsetzer und Dichter Karl Bernhard geboren. Nach einer Dienstzeit bei den Chasseurs d'Afrique (afrikanische Jäger), mit denen er mehrere Feldzüge mitmachte, veröffentlichte er 1840 „Skizzen aus Algerien".
Weitere Schriften: „Stroßburjer Wibble" (1856) (Wibble = possierliche Schnurren), „Erinnerungen aus dem Soldatenleben" (1858), „Gedichte eines Straßburgers" (1860), das Lustspiel „Der Steckelburger" (1864). Von 1860 bis 1862 war er Herausgeber des satirischen Wochenblattes „Hans im Schnookeloch". Auch heute haben uns seine Werke noch manches zu sagen. Hier möge ein Auszug aus dem Gedicht „Min Heimet" folgen:

Un du, treuherz'ge Muedersprooch,
Lebsch schun so viel Johrhundert long;
Wohl fröue viel dier nimm viel nooch,
Bisch doch so schön im Meistergsang.
Drum druck i Jedem fest sin Hand,
Wo ehrt sin Sprooch im Heimetland.

Der Walzerkomponist Charles Emile Waldteufel

Mit einem Symphoniekonzert mit Werken Emile Waldteufels wurde im März 2015 in Straßburg an den Pianisten, Kapellmeister und Walzerkomponisten erinnert, der vor 100 Jahren, am 12. Februar 1915, in Paris verstarb. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem dortigen Friedhof Père Lachaise. Er wurde am 9. Dezember 1837 in Straßburg geboren als Sohn des Musikprofessors Louis Waldteufel alias Levi (bis 1808 hatten Juden noch keine festen Vor- und Familiennamen) und seiner Ehefrau, der Pianistin Flora geb. Neubauer, Tochter eines Münchener Geschäftsmannes. Sein Großvater väterlicherseits, der Kurzwarenhändler und Hausierer Moses Levi genannt Waldteufel, wurde um 1770 in Kreuznach oder Waldlaubersheim geboren und starb 1848 in Bischheim.
Emiles Vater Louis Waldteufel war als Kapellmeister und Komponist von Walzern, Quadrillen, Polkas und Mazurkas in Straßburg und auch in Baden-Baden und Paris bekannt geworden. 1844 zog er mit der Familie nach Paris. Emile studierte am dortigen Konservatorium Klaviermusik. Schon früh komponierte auch er Walzer und hatte bald beachtlichen Erfolg. 1864 ernannte ihn Kaiserin Eugénie zum Hofpianisten. 1866 wurde er Hofkapellmeister der berühmten Hofbälle in Compiègne und Biarritz. Nach dem Ende des zweiten französischen Kaiserreichs und dem Beginn der dritten Republik wirkte Emile Waldteufel als Kapellmeister bei den Präsidentenbällen im Elysée-Palast und in der Opernkapelle. Seinen größten Erfolg hatte er im Oktober 1874 , als er vor dem Prinzen von Wales, dem späteren König Eduard VII., seinen Manolo-Walzer vortrug. Der Fürst war davon so begeistert, daß er die Musik im Buckingham-Palast vor Königin Viktoria spielen ließ. Von London aus wurde Emile Waldteufels Tanzmusik dann weltbekannt. Er schuf über hundert Werke. Besonders beliebt wurde der „Schlittschuh-Walzer". Auch ein Onkel und seine beiden älteren Brüder waren Musiker.

Albert-Schweitzer-Wanderweg

Im Juli 2015 wurde ein Albert-Schweitzer-Wanderweg eingeweiht. Er ist 25 km lang und führt von Kaysersberg (Foto) nach Günsbach. Die Anregung dazu ging von den Vogesenclubs Colmar, Kaysersberg, Labaroche und des Münstertals aus.